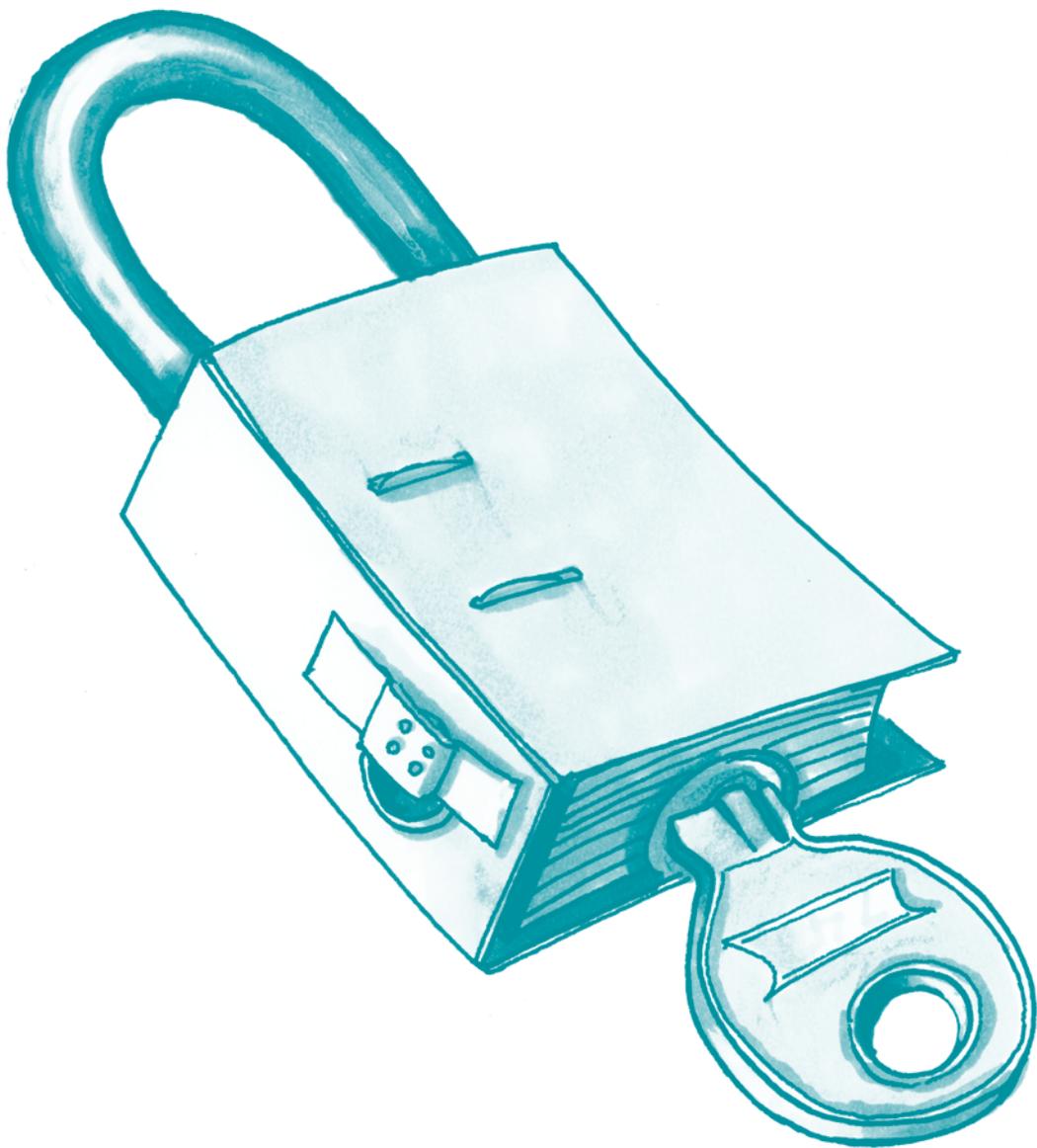


Sicherheit

Verantwortung tragen



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra



Ausbildung

1. Verantwortung und juristische Aspekte	4
1.1 Die verschiedenen Erwartungen an dich als Leiterin oder Leiter	4
1.2 Rechtliche Verantwortung	6
1.3 Die rechtlichen Beziehungen zu Dritten	12
1.4 Versicherungen	13
2. Sicherheitsrelevante Aktivitäten	16
2.1 Was sind sicherheitsrelevante Aktivitäten?	16
2.2 Wanderungen	18
2.3 Winteraktivitäten	20
2.4 Wasseraktivitäten	21
2.5 Seilaktivitäten	23
2.6 Grosse Pionierbauten	25
3. Andere Gefahren	26
3.1 Unwetter und Gewitter	26
3.2 Feuer und Waldbrand	28
3.3 Leichtentzündliche Stoffe und Feuerwerk	29
3.4 Nutz- und Wildtiere	29
4. Sicherheitskonzepte	30
4.1 Was ist ein Sicherheitskonzept?	30
4.2 Sicherheitskonzept für Aktivitäten	31
4.3 Sicherheitskonzept für Lager	39
5. Durchführung und Auswertung	43
5.1 Klare Führung	43
5.2 Die Methode 3x3 – Gefahren im Auge behalten	44
5.3 Sicherheitsrelevante Aktivitäten auswerten	46
6. Ein Unfall passiert – was tun?	47
6.1 Handeln im Ereignisfall	47
6.2 Wann handelt es sich bei einem Ereignis um eine Krise?	50
6.3 Umgang mit Medien in einem Krisenfall	51

Impressum

Broschüre: Sicherheit – Verantwortung tragen
 Herausgeber: Pfadibewegung Schweiz, Bern
 Realisierung 2007: Martin Fürst/Cheeky, Gaudenz Steinlin/Hamster, Esther Hauser/Kolibri, Jon Plotke/Leu, Esther Hausamann/Mungo, Niklaus Studer/Okapi, Andreas Linsbauer/Pfiff, Martin Gygax/Sahib, Simone Riner/Samba
 Realisierung 2013: Kaspar Wüthrich/Adler, Marco Gyger/Chapeau, David Kieffer/Garfield, Florian Haldimann/Hippo, Rolf Birchler/Mü, Anne-Françoise Vuilleumier/Paon, Reto Züblin/Räbu, Evelyn Kallweit/Wega, Pascal Burnand Sandra Gujer/Milou, Illuhouse, Biel/Bienne
 Illustrationen: Carolina Gurtner/Chita
 Layout/Satz: Druckform, Toffen BE
 Druck: 2013
 Ausgabe: Nachdruck 2016 (leichte Korrekturen): 2750
 Referenz: PBS.3038.03.de
 Copyright: © 2013 - Pfadibewegung Schweiz (PBS)
 Speichergasse 31, CH-3011 Bern, Tel. +41 31 328 05 45, info@pbs.ch, www.pbs.ch

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung mit Ausnahme des privaten Gebrauchs und der gesetzlich erlaubten Nutzungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der PBS.

Quellen: Alles was Recht ist. Rechtshandbuch für Jugendarbeitende, orell füssli Verlag, 2010
 Kennen und Können, rex-Verlag, 2004
 Lagersport/Trekking – Winter, Baspo, 2013
 Merkblatt zur Vermeidung von Elementarschäden in Lagern, Mobiliar, 2009
 6 Baderegeln, SLRG, 2009
 Schulausflug an und ins Wasser. Merkblatt und Checkliste für Lehrpersonen, SLRG 2012
 Wie kann man sich gegen Blitzeinwirkungen schützen?, electrosuisse/VDE, 2008
 Schutzhunde bewachen ihre Herde, Herdenschutz Schweiz
 Vorsicht beim Überqueren von Weiden, Schweizer Wanderwege

Falls du in dieser Broschüre einen Fehler oder Fehlendes findest, so freuen wir uns über einen Hinweis an die Adresse verbesserungen@pbs.ch – vielen Dank für deine Mithilfe!

Als Leiterin oder Leiter bietest dir die Pfadi viele tolle Möglichkeiten: Du hast grosse Gestaltungsfreiräume und kannst deine Ideen verwirklichen und wertvolle Erfahrungen sammeln. Dazu gehört aber auch, dass du die Verantwortung für die Teilnehmenden übernimmst und bei jeder Aktivität für ihre Sicherheit sorgst. Deshalb ist eine gewissenhafte Planung und Vorbereitung notwendig. So bist du gut auf die verschiedensten Vorfälle vorbereitet und hast eine gute Grundlage, um auch vor Ort die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Sicherheit dank guter Planung



Mit deiner Verantwortung wirst du aber nicht alleine gelassen. Die Pfadi bietet dir einerseits verschiedene fundierte Ausbildungen an, in denen du auf deine verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet wirst. Andererseits stehen dir verschiedene Betreuungspersonen zur Seite, die du bei Unsicherheiten um Rat fragen kannst, zum Beispiel der Coach oder deine Abteilungsleiterin. Und schliesslich gibt es gute Hilfsmittel wie das cudesch, in denen du wichtige Informationen findest. Die vorliegende Broschüre gibt dir Auskunft über deine Verantwortlichkeit als Leiterin oder Leiter und zeigt dir auf, welche Aktivitäten spezielle Sicherheitsmassnahmen erfordern. Du erfährst, worauf du bei diesen Aktivitäten bei der Planung und Durchführung achten musst und wie man reagieren soll, wenn einmal doch etwas passiert. Informationen über allfällige Veränderungen und Neuerungen, die in dieser Broschüre noch nicht berücksichtigt wurden, findest du auf der cudesch-Website.

Unterstützung durch Ausbildung, Betreuung und Hilfsmittel



www.cudesch.pbs.ch

Es besteht kein Grund, auf Aktivitäten zu verzichten, solange diese gut vorbereitet und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Im Gegenteil: Mit der Pfadiarbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geleistet. Wenn du deinen Teilnehmenden ermöglichst, eigene Erfahrungen zu machen und ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit Gefahren und Risiken vorlebst, dann förderst du ihre Risikokompetenz und trägst damit zur Unfallprävention bei. Pfadiaktivitäten fördern ein gesundes Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für andere. Dies ist genau das, was auch von dir erwartet wird: Tue nur das, was du auch selbst verantworten und für die Teilnehmenden richtig einschätzen kannst.

Verantwortung im Umgang mit Gefahren und Risiken fördern

1. Verantwortung und juristische Aspekte

juristische und moralische Verantwortung

Trotz sorgfältiger Vorbereitung und einem verantwortungsbewussten Leitungsteam kann es in der Pfadi zu Situationen kommen, bei denen sich die Frage nach der juristischen Verantwortung stellt. Neben einer rein juristischen Verantwortung trägst du als Leiterin oder Leiter aber auch eine moralische Verantwortung. Aus deinem Umfeld gibt es verschiedene Erwartungen, die an dich gestellt werden, und die du bei deiner Arbeit berücksichtigen musst. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den verschiedenen Formen von Verantwortung, die man als Leiterin oder Leiter übernimmt. Dabei wird dir aufgezeigt, was du tun kannst, um diese Verantwortung wahrzunehmen.

1.1 Die verschiedenen Erwartungen an dich als Leiterin oder Leiter

Verschiedene Personen haben Erwartungen an dich, wenn du Aktivitäten organisierst und Kinder unter deiner Verantwortung stehen.

Die Erwartungen der Kinder und Jugendlichen

Jede Leiterin und jeder Leiter hat eine Vorbildfunktion. In den Augen der Teilnehmenden können die Leiterinnen und Leiter alles – vom Gitarrenspiel bis zum Sarasanibau – und sind sehr erfahren. Die Pfadis bewundern sie und eifern ihnen nach. Sei dir dessen immer bewusst! Gleichzeitig bedeutet dies auch: Was man von den Teilnehmenden erwartet, muss man selber auch vorleben.

Die Teilnehmenden erwarten von dir Schutz, Sicherheit, Vertrauen und Ehrlichkeit. Dazu gehört, dass du die Kinder und Jugendlichen ernst nimmst und auf sie eingehst. Bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten sind die Möglichkeiten und Grenzen der Teilnehmenden immer zu berücksichtigen. Es ist Aufgabe der Leitenden, für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Die Erwartungen der Eltern

Die Eltern übergeben ihre Kinder für die Dauer einer Aktivität in die Obhut der Leiterinnen und Leiter und erwarten von ihnen, dass sie für deren Wohl und deren Sicherheit sorgen. Sie verlassen sich darauf, dass die Aktivitäten sorgfältig vorbereitet sind und wie geplant durchgeführt werden. Sie wollen zudem wissen, was ihre Kinder in der Pfadi machen. Es ist deshalb wichtig, die Eltern früh genug über die geplanten Aktivitäten zu informieren und verfügbar zu sein, um ihre Fragen zu beantworten.

Um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten, haben die Leiterinnen und Leiter gleichzeitig das Recht und die Pflicht, für die Kinder verbindliche Regeln festzulegen und diese mit angemessenen Massnahmen durchzusetzen. Die Leiterinnen und Leiter dürfen ausserdem von den Eltern diejenigen Informationen einfordern, die sie benötigen, um sich angemessen um die Kinder kümmern zu können.

Die Erwartungen deines Leitungsteams

Wenn du Einheitsleiterin oder Einheitsleiter bist, haben die Mitglieder deines Leitungsteams ebenfalls Erwartungen an dich. Sie erwarten von dir, dass du die Organisation der Einheit koordinierst, dass du sie beim Erfüllen ihrer Aufgaben unterstützt und dass du beim Delegieren von Aufgaben ihre Fähigkeiten und – nach Möglichkeit – ihre Vorlieben berücksichtigst. Deinem Leitungsteam gegenüber besitzt du ebenfalls eine Vorbildfunktion und es ist wichtig, dass deine Mitleiterinnen und Mitleiter wissen, dass sie bei Schwierigkeiten auf dich zählen können.

Vorbildfunktion gegenüber den Teilnehmenden

Eltern informieren und Infos einholen

Vorbildfunktion gegenüber dem Leitungsteam

Denke auch an das Wohlergehen der Leiterinnen und Leiter – inklusive dir selbst! Achte z.B. darauf, dass während der Aktivitäten alle fit sind, so dass jede Person ihre Verantwortung bestmöglich wahrnehmen kann.

fit sein

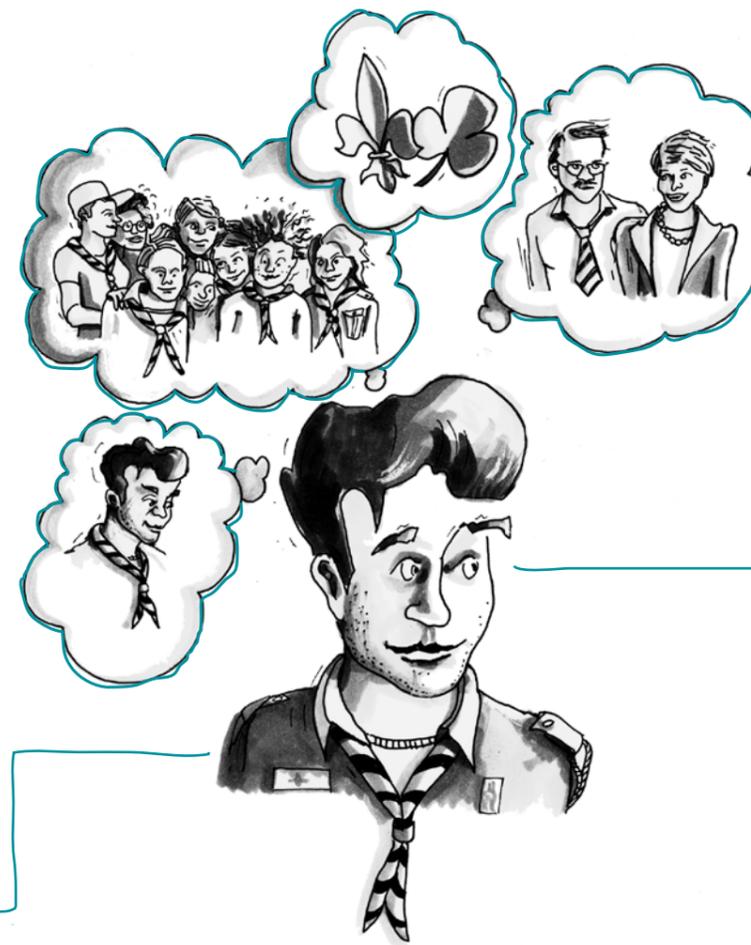
Die Erwartungen der Pfadibewegung

Die Pfadi will Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, etwas zu lernen, neue Erfahrungen zu sammeln und sich persönlich weiterzuentwickeln. Die Aktivitäten in der Pfadi sind auf gemeinsamen Grundlagen aufgebaut. Als Pfadis sind wir Teil einer weltweiten Organisation, die sich auf gemeinsame Werte beruft. Es gehört zu deiner Verantwortung gegenüber der Pfadi, im Pfadialltag nach diesen Werten zu leben und sie weiterzugeben.

Indem dir die Verantwortung für ein Lager oder eine Einheit übertragen wird, bringen die Abteilung, der Verband und die Pfadibewegung zum Ausdruck, dass sie dich als kompetente Leiterin oder als kompetenten Leiter betrachten. Im Gegenzug wird von dir aber erwartet, dass du verantwortungsvoll und überlegt handelst, sowohl bei der Planung und Durchführung deiner Aktivitäten, als auch generell in deiner Rolle als Leiterin oder Leiter.

Alles, was man als Pfadigruppe in der Öffentlichkeit tut, hat einen Einfluss darauf, wie die Pfadi in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Öffentlichkeit kann nur schwer zwischen einzelnen Pfadiabteilungen unterscheiden. Dies gilt sowohl für positive als auch für negative Ereignisse. Gleichzeitig können gewisse Dinge, die für uns selbstverständlich sind, auf Aussenstehende eine unerwartete Wirkung haben oder von ihnen falsch verstanden werden. Überlege dir deshalb bei der Planung deiner Aktivitäten auch, wie diese auf Aussenstehende wirken könnten! Wir sind alle für ein gutes Image der Pfadi mitverantwortlich. Deine Verantwortung in Bezug auf das Image gilt übrigens auch gegenüber Partnerorganisationen der PBS, z.B. Jugend und Sport.

jede Aktivität prägt unser Image mit



Engagement für die Gemeinschaft

Als grösste Jugendorganisation hat die Pfadi die Pflicht, etwas für die Allgemeinheit zu tun. Engagiere dich deshalb mit deiner Einheit in deiner Gemeinde. Hilf aktiv mit und zeige den Leuten, was Pfadis alles auf die Beine stellen können! Aktivitäten können nebst der Freude, die sie den Teilnehmenden bereiten, auch zum Ziel haben, die Pfadi nach aussen zu präsentieren.

1.2 Rechtliche Verantwortung

Verantwortung zu übernehmen bedeutet, zu den Konsequenzen seiner Handlungen oder Unterlassungen zu stehen. Dies musst du immer im Hinterkopf behalten, wenn du Aktivitäten planst und Entscheidungen triffst. Du musst jederzeit zu deinen Handlungen und zu allem, was in deinem Verantwortungsbereich passiert, stehen können. Du entscheidest, wie die Aktivitäten durchgeführt werden und wo Grenzen zu setzen sind.

Kenne deine Grenzen!

Es ist daher wichtig, dass du dir deiner Grenzen sowie der Grenzen deiner Mitleiterinnen und Mitleiter bewusst bist. Du musst dir überlegen, welche Aktivitäten du mit einem guten Gefühl durchführen und verantworten kannst.

bewusst delegieren

Auch wenn du eine Aufgabe an eine Person aus deinem Team oder einen Leitpfadi delegierst, bist du dadurch nicht von deiner Verantwortung entbunden. Deshalb musst du dir gut überlegen, wem du was übertragen kannst. Du musst der Person vertrauen können und sicher sein, dass sie über die notwendigen Fähigkeiten verfügt.

auch mal nein sagen

Ein schlechtes Gefühl bei einer Entscheidung sollte bei dir Zweifel auslösen und das Leitungsteam zum Nachdenken bringen. Leiterinnen und Leiter sollen immer so handeln, wie es ihnen vernünftig und richtig erscheint. Dass etwas immer schon gemacht wurde und vielleicht eine Tradition ist, ist kein Argument. Vergiss nicht: Du kannst jederzeit «Nein» sagen, wenn dir die Situation zu viel wird. Manchmal ist weniger mehr.

Zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung

Wenn ein Leiter oder eine Leiterin eine Aktivität organisiert, kann man zwischen zwei Arten von rechtlicher Verantwortung unterscheiden: der zivilrechtlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Verantwortung. Die nachfolgende Tabelle erklärt dir, was der Unterschied zwischen diesen zwei Arten von Verantwortung ist. Anschliessend werden einzelne Punkte noch detaillierter betrachtet.

	Zivilrechtliche Verantwortung	Strafrechtliche Verantwortung
Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, den einer Drittperson (materiell oder seelisch) zugefügten Schaden finanziell zu ersetzen. • Der Schaden kann selbst zugefügt worden sein oder von einer Person, für die man verantwortlich ist (z.B. ein Pfadi). 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, für seine Widerhandlungen (Handlungen, die gemäss Strafrecht verboten sind) geradezustehen und die vom Strafrecht vorgesehene Strafe auf sich zu nehmen. • Ziel der strafrechtlichen Verantwortung ist es, Personen zu bestrafen, die sich nicht an die Regeln halten. Dadurch soll die Ordnung in der Gesellschaft sichergestellt werden.
Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Person verantwortlich gemacht wird	<ul style="list-style-type: none"> • Die geschädigte Person fordert Entschädigung. • Die schädigende Handlung kann mit Absicht oder fahrlässig begangen worden sein. Sie wäre für die zur Rechenschaft gezogene Person vermeidbar gewesen. • Der Schaden ist die direkte Konsequenz der Handlung der Person. <p>Eine Leiterin oder ein Leiter kann auch für die Handlung eines Teilnehmenden haftbar gemacht werden, da ihr oder ihm die elterliche Sorge für die Dauer der Aktivität übertragen wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Person hat eine Tat begangen, die im Strafrecht oder einem anderen Gesetz ausdrücklich untersagt ist. • Die Tat kann vorsätzlich oder fahrlässig begangen worden sein. Fahrlässigkeit kann bereits gegeben sein, wenn man sich der Konsequenzen seiner Handlung nicht bewusst war oder diese nicht berücksichtigt hat! • Gewisse Widerhandlungen werden von Amtes wegen verfolgt, sobald die Justiz davon Kenntnis hat. Bei anderen bedarf es einer Anzeige des Geschädigten. <p>Die strafrechtliche Verantwortung ist persönlich. Man kann nicht für Taten, die von einer Drittperson begangen wurden, strafrechtlich belangt werden.</p>
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • In einem Pfadiheim ist während eines Lagers ein Pingpong-Tisch beschädigt worden. Der Eigentümer verlangt, dass der Leiter die Reparatur bezahlt. • Während einer Aktivität wirft ein Pfadi einen Stein gegen ein Auto. Der Eigentümer verlangt, dass die Leiterin die Reparatur bezahlt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Wetter ist objektiv gesehen zu schlecht, um eine Wanderung zu unternehmen. Trotzdem wird diese durchgeführt und ein Unfall passiert: <ul style="list-style-type: none"> – ein Kind wird schwer verletzt (Schädigung an Körper und Gesundheit); – ein Kind stirbt (fahrlässige Tötung); – die anderen Kinder hätten ebenfalls getötet oder verletzt werden können (Gefährdung des Lebens). • Sexueller Missbrauch oder andere Verletzungen der sexuellen Integrität. • Während einer Aktivität wirft ein Pfadi einen Stein gegen ein Auto und es entsteht ein Lackschaden (Verletzung des Eigentums).
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Person für schuldig befunden wird, muss sie den Schaden finanziell begleichen. • In der Regel ist es die Haftpflichtversicherung der Person, die den Schaden effektiv übernimmt. <p>>>> «Versicherungen» siehe Kapitel 1.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Person für schuldig befunden wird, muss sie die vom Strafrecht vorgesehene Strafe antreten (Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit, Freiheitsstrafe). • Die strafrechtliche Verantwortung kann nicht durch eine Versicherung «abgedeckt» werden, die Strafe muss persönlich verbüsst werden.

Wichtig: Es ist möglich, dass man für ein und denselben Schaden gleichzeitig die zivilrechtliche und die strafrechtliche Verantwortung trägt. Dies wird im nachfolgenden Beispiel deutlich.

Dingo, ein 13-jähriger Pfadi, wirft absichtlich einen Stein gegen ein Auto. Sein Leiter kann nun dazu verpflichtet werden, für die Reparatur des Autos aufzukommen (zivilrechtliche Verantwortung). Wenn der Eigentümer des Fahrzeuges zudem Anzeige erstattet, kann Dingo z.B. zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt werden. Dies ist seine Strafe dafür, dass er eine vom Strafrecht verbotene Handlung begangen hat (strafrechtliche Verantwortung).

Die Sorgfaltspflicht der Leiterinnen und Leiter

Wenn du für Kinder oder minderjährige Jugendliche verantwortlich bist, so hast du ihnen gegenüber eine Sorgfaltspflicht. Das bedeutet, dass du alles unternehmen musst, um sie davon abzuhalten, sich selbst oder Dritten voraussehbaren Schaden zuzufügen. Im Rahmen der Pfadi übernimmst du für die Dauer der Aktivität (Samstagnachmittag, Lager etc.) die Rolle des Familienhauptes. Dir wird ein Teil der elterlichen Sorge für diese Kinder übertragen. Deshalb kannst du für den Schaden, den deine Teilnehmenden anrichten, haftbar gemacht werden (zivilrechtliche Verantwortung). Zusätzlich bist du im Rahmen der Aktivität für die Sicherheit der Teilnehmenden verantwortlich. Wenn die Teilnehmenden im Rahmen der Aktivität gefährdet werden, kannst du strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Deine Haftbarkeit als Leiterin oder Leiter bzw. als «Familienhaupt» ist jedoch nicht unbegrenzt. Du trägst glücklicherweise nicht immer ein Verschulden für Unfälle, die dir zugeschrieben werden können (strafrechtliche Verantwortung), oder für Schäden, die Teilnehmende in deinem Verantwortungsbereich verursacht haben (zivilrechtliche Verantwortung). Wenn du nachweisen kannst, **dass du deine Aktivität sorgfältig vorbereitest und du alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen hast**, kannst du deine Haftbarkeit begrenzen oder sogar beweisen, dass dich überhaupt kein Verschulden trifft.

Im Folgenden findest du verschiedene Punkte, die es als Leiterin oder Leiter zu beachten gilt. Wenn du sie berücksichtigst, reduzierst du damit so weit wie möglich das Risiko, bei einem Schaden zur Verantwortung gezogen zu werden.



Was ist zu tun, um die Sorgfaltspflicht zu erfüllen?

Sich gute Voraussetzungen schaffen

Du musst die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit du deine Sorgfaltspflicht erfüllen kannst. Besuche z.B. Ausbildungskurse, die auf deine Funktion zugeschnitten sind. Achte aber auch darauf, dass die Personen, denen du Verantwortung delegierst, ebenfalls gut ausgebildet sind. Hole dir bei Bedarf Unterstützung bei einer Betreuungsperson in deiner Abteilung. Deine Stufenleitung, deine Abteilungsleiterin, dein Coach oder eine andere Vertrauensperson können dir wertvolle Ratschläge geben! Es ist besser, einmal zu viel als einmal zu wenig nachzufragen. Niemand wird dir einen Vorwurf machen, wenn du unsicher bist und deshalb um Hilfe bittest.

**sich weiterbilden
und Betreuung
suchen**

Um die Sicherheit einer Aktivität gewährleisten zu können, musst du ausserdem im Vorfeld die nötigen Informationen einholen. Dabei kann es sich z.B. um medizinische Auskünfte über die Teilnehmenden handeln (regelmässiges Einnehmen von Medikamenten, richtiger Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten etc.). Solche Informationen sind vertraulich, sie müssen innerhalb des Leitungsteams bleiben und dürfen nicht an Dritte (z.B. anderen Teilnehmenden) weitergegeben werden. Du hast aber das Recht, diese Informationen einzufordern! Es kann auch darum gehen, sich über spezifische Gefahren einer Region zu informieren oder für eine bestimmte Aktivität einen Spezialisten beizuziehen. Indem du die richtigen Voraussetzungen schaffst, kannst du tolle Aktivitäten durchführen, ohne bei der Sicherheit Abstriche zu machen.

**Informationen
einholen**

«Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Es liegt an dir, die notwendigen Informationen einzuholen. Die Aussage, dass du etwas nicht gewusst hast, wird dich nie von deiner Verantwortung entbinden.»

Regeln und Empfehlungen beachten

Halte dich an bestehende Regeln und Empfehlungen. Diese können sich aus Gesetzen und Reglementen, aus den Empfehlungen der Pfadi oder von Drittorganisationen wie J+S oder SLRG sowie aus spezifischen Benutzerordnungen (Schwimmbad, Lagerhaus etc.) ergeben. Ebenso solltest du Regeln einhalten, die vom Verantwortlichen der Aktivität aufgestellt wurden oder sich aus den üblichen Gepflogenheiten oder dem gesunden Menschenverstand ergeben. Durch das Einhalten dieser Regeln erhöhst du einerseits die Sicherheit deiner Aktivitäten. Andererseits wirst du dadurch auch belegen können, dass du alles unternommen hast, um deine Aktivität sicher durchzuführen.

Aktivitäten sorgfältig planen

Treffe beim Organisieren deiner Aktivitäten alle nötigen und planbaren Massnahmen und Vorkehrungen. So kannst du auch verhindern, dass dir ein Verschulden vorgeworfen werden kann. Befolge nachstehende Empfehlungen und stelle sicher, dass auch die anderen Mitglieder des Leitungsteams dies tun:

- Überlege dir immer, was die Bedürfnisse und die Fähigkeiten deiner Teilnehmenden sind, und passe die Aktivitäten an diese an.
- Plane deine Aktivitäten sorgfältig und überlege dir im Voraus, welches Material du benötigst. Definiere ausserdem, in welchen Situationen du die Aktivität abbrechen musst (Gefahr, schlechtes Wetter etc.).
- Kläre die Zuständigkeiten im Team und teile die Aufgaben klar zu. Berücksichtige dabei die Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Personen.
- Wenn eine spezielle Aktivität vorgesehen ist, sind die Eltern darüber zu informieren, welche Ausrüstung die Teilnehmenden benötigen. Kontrolliere vor Beginn der Aktivität, ob alle Teilnehmenden richtig ausgerüstet sind.
- Erstelle für sicherheitsrelevante Aktivitäten ein Sicherheitskonzept und überlege dir, ob du über die notwendigen Fähigkeiten zur Durchführung der Aktivität verfügst. Benutze deinen gesunden Menschenverstand, um Gefahren zu erkennen und richtig einzuschätzen!

vorausschauend planen



Kapitel 4.2

Teilnehmende angemessen beaufsichtigen

Während der Aktivitäten musst du die Teilnehmenden angemessen beaufsichtigen, damit sie sich einerseits nicht selbst gefährden und andererseits Dritten keinen Schaden zufügen. Deine Aufsichtspflicht gilt für die ganze Dauer der Aktivität. Je jünger oder übermütiger deine Teilnehmenden sind, desto grösser ist deine Aufsichtspflicht. Es wird stark empfohlen, den zeitlichen Rahmen der Aktivität klar zu definieren, damit Anfang und Ende deiner Verantwortung klar begrenzt werden. Ein Ritual oder ein Lied zu Beginn oder am Ende des Anlasses können helfen, Beginn und Ende der Aktivität klar zu markieren.

Anfang und Ende der Aktivität klar definieren

Regeln und Konsequenzen festlegen

Es ist ausserdem wichtig, Regeln aufzustellen und Grenzen zu definieren, an die sich die Teilnehmenden zu halten haben. Dies können z.B. Regeln bezüglich des Geländes (Verbot gefährlicher Stellen), bezüglich des Verhaltens (Hintereinanderfahren mit dem Velo), bezüglich der Besammlungszeiten oder bezüglich verbotener Substanzen (Alkohol, Tabak, Drogen etc.) sein. Nimm dir Zeit, den Teilnehmenden deine Überlegungen hinter den aufgestellten Regeln zu erklären. Wenn sie verstehen, wozu diese gut sind, werden sie sich wahrscheinlich eher daran halten. Das Leitungsteam muss selbstverständlich sicherstellen, dass die Regeln eingehalten werden. Bei einem Regelbruch sind die nötigen, im Voraus diskutierten Konsequenzen zu ziehen. Vergiss nicht, die aufgestellten Regeln auch selbst einzuhalten, um mit gutem Beispiel voranzugehen!

Wer ist verantwortlich?

In der Pfadi tragen verschiedene Personen Verantwortung:

- **Die für eine Aktivität unmittelbar verantwortliche Person:** Es handelt sich um die Person, die die Aktivität konkret vorbereitet hat und sie durchführt. Sie muss alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, vor Ort sicherstellen, dass alles gut abläuft, und die richtigen Entscheidungen treffen.
- **Die für Aktivitäten allgemein verantwortliche Person:** Diese ist möglicherweise während der Aktivität nicht vor Ort und hat sie auch nicht selbst organisiert. Es kann sich um den Stufenleiter, die Abteilungsleiterin oder die Lagerleiterin handeln. Sie muss einerseits dafür sorgen, dass die von anderen Personen organisierte Aktivität keine voraussehbare Gefährdung darstellt. Andererseits muss sie sicherstellen, dass die Leiterinnen und Leiter einer Aktivität über die notwendigen Fähigkeiten (und Ausbildung) verfügen.
- **Die verantwortliche Person, die die Aktivitäten bewilligt:** Diese hat die Aufgabe zu überprüfen, ob die Vorbereitung der Aktivität korrekt abläuft. Ebenso muss sie ein Auge darauf halten, dass die vorgesehene Aktivität teilnehmergerecht ist und keine voraussehbare Gefährdung darstellt. Es handelt sich z.B. um den Coach oder die AL, die das Lager kontrollieren und bewilligen.

unmittelbar verantwortliche Person

allgemein verantwortliche Personen

bewilligende Person

Wenn etwas schief gelaufen ist oder sich ein Unfall ereignete, wird zuerst die Verantwortung der Person geprüft, die sich zum Ereigniszeitpunkt unmittelbar um die Teilnehmenden gekümmert hat. Man muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Personen, welche allgemein für die Aktivitäten zuständig sind oder die Aktivität bewilligt haben, auch verantwortlich gemacht werden können. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn sie Aufgaben an eine Person delegiert haben, die objektiv nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügte oder wenn sie eine Aktivität zugelassen haben, die offensichtlich für die betroffenen Teilnehmenden zu gefährlich war.

Wie jedoch bereits gesagt, kann jede dieser Personen ihre Haftbarkeit einschränken oder gar ausschliessen, indem sie nachweist, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden, nur an Personen mit den notwendigen Fähigkeiten delegiert wurde und dass die geplante Aktivität keine voraussehbare Gefährdung darstellte. Man kann ausserdem nicht für Handlungen einer anderen Person verantwortlich gemacht werden, wenn diese die definierten Regeln vorsätzlich missachtet (z.B. ein Leiter wählt während einer Wanderung eine andere Route als in der Lageranmeldung vereinbart; während einer Aktivität hält sich ein Teilnehmer nicht an die Sicherheitsregeln, obwohl er sie gehört und verstanden hat; etc.).

Spezialfall Leitpfadi

Die Pfadi hat zum Ziel einen Rahmen zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche Verantwortung übernehmen und so ihre Fähigkeiten und ihr Verantwortungsbewusstsein entwickeln können. Dies zeigt sich unter anderem auch bei den Leitpfadis, denen die Organisation von zeitlich und räumlich begrenzten Aktivitäten übertragen wird. Es muss dir bewusst sein, dass du als Einheitsleiter oder Lagerleiterin immer die Hauptverantwortung für diese Leitpfadi-Aktivitäten trägst. Du musst die Leitpfadis bei der Planung und Durchführung einer Aktivität, die an sie delegiert wurde, unbedingt angemessen betreuen und klare Rahmenbedingungen vorgeben. Ausserdem musst du sicherstellen, dass die Leitpfadis über die notwendigen Fähigkeiten für die Durchführung der entsprechenden Aktivität verfügen. Weitere Informationen zur Betreuung der Leitpfadis findest du in der Broschüre «Die Pfadistufe».

Leitpfadis angemessen betreuen

1.3 Die rechtlichen Beziehungen zu Dritten

Dieses Kapitel behandelt die rechtlichen Beziehungen, die zwischen einer Pfadiabteilung und ihren Leitenden einerseits und Drittpersonen andererseits eingegangen werden.

schriftliches Einverständnis der Eltern

Leiterinnen und Leiter – gesetzliche Vertreter (Eltern):

Wenn ein Kind einer Pfadiabteilung beitrifft, muss unbedingt ein schriftliches Einverständnis der Eltern vorliegen. Dieses beweist, dass die Eltern ihre Kinder den Leiterinnen und Leitern anvertrauen. Dasselbe gilt für die Anmeldung zu einem Lager: Mit ihrer Unterschrift treten die Eltern die elterliche Sorge für die Dauer des Lagers an die Lagerleitung ab.

Bei minderjährigen Leiterinnen und Leitern empfiehlt es sich ebenfalls, die Einwilligung ihrer Eltern einzuholen. So lässt sich sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind, dass ihr Kind Verantwortung übernimmt (vor allem bei grösseren Anlässen wie bei einem Lager).

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu wissen, dass eine Leiterin oder ein Leiter niemals ein Kind aus dem Lager weisen kann, ohne dass die Eltern darüber informiert sind!

Leiterinnen und Leiter – Dritte

Veträge genau studieren

Hier geht es um Verpflichtungen, die eine Leiterin oder ein Leiter gegenüber Drittpersonen oder -organisationen eingeht, z.B. wenn ein Heim, ein Lagerplatz oder Material gemietet wird. In diesem Fall besteht oftmals ein Vertrag, in dem die Miet- oder Ausleihbedingungen festgehalten sind. Die Leiterin oder der Leiter verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift im Namen der Abteilung, den Vertrag einzuhalten. Wenn du einen Vertrag erhältst, musst du diesen ganz durchlesen und sicherstellen, dass du alle Klauseln verstehst. Oft ist Kleingeschriebenes wichtiger, als es die Schriftgrösse vermuten lässt!

Verträge immer im Namen der Abteilung

Wichtig: Verträge müssen immer im Namen der Abteilung und nie im Namen der Leiterin oder des Leiters abgeschlossen werden. So muss sich der Dritte im Problemfall an die Abteilung halten. Deshalb muss immer «Für die Abteilung xy, Name, Vorname des Leiters» angegeben oder ein Abteilungsstempel neben die Unterschrift gesetzt werden.

Eine minderjährige Person kann ebenfalls rechtsgültig Verträge unterschreiben, sofern ihre gesetzliche Vertretung einverstanden war, dass die minderjährige Person die Aufgabe übernimmt, aus der sich der Vertragsabschluss ergibt (Verantwortung für einen Anlass, ein Lager etc.). In diesem Fall ist die Person für den Vertrag verantwortlich und muss sich daran halten, auch wenn sie noch minderjährig ist.

1.4 Versicherungen

Wenn man – wie in der Pfadi – aktiv ist und mit einer Gruppe etwas unternimmt, kann es immer wieder vorkommen, dass Dinge beschädigt werden. In diesem Fall stellt sich die Frage, wer den Schaden bezahlt. Da ein Schaden (z.B. an einer Brille oder einem Auto) schnell sehr teuer werden kann, ist es wichtig, entsprechend versichert zu sein. Die Versicherung springt dann im Schadensfall ein und übernimmt einen Grossteil der entstandenen Kosten.

richtige Versicherung wählen

Natürlich stellen die Versicherungen aber auch gewisse Bedingungen. In der sogenannten Versicherungspolice ist festgelegt, in welchen Fällen die Versicherung für einen Schaden aufkommt und in welchen nicht. Dies kann sich von Versicherung zu Versicherung unterscheiden! Darum ist es wichtig, dass du deine Versicherungspolice gut studierst. Insbesondere bei der Fremdenkerversicherung müssen die Bedingungen, unter denen verursachte Schäden gedeckt sind, genau abgeklärt werden. Unsicherheiten über den bestehenden Versicherungsschutz müssen unbedingt vor der Aktivität geklärt werden!

Versicherungspolice genau studieren

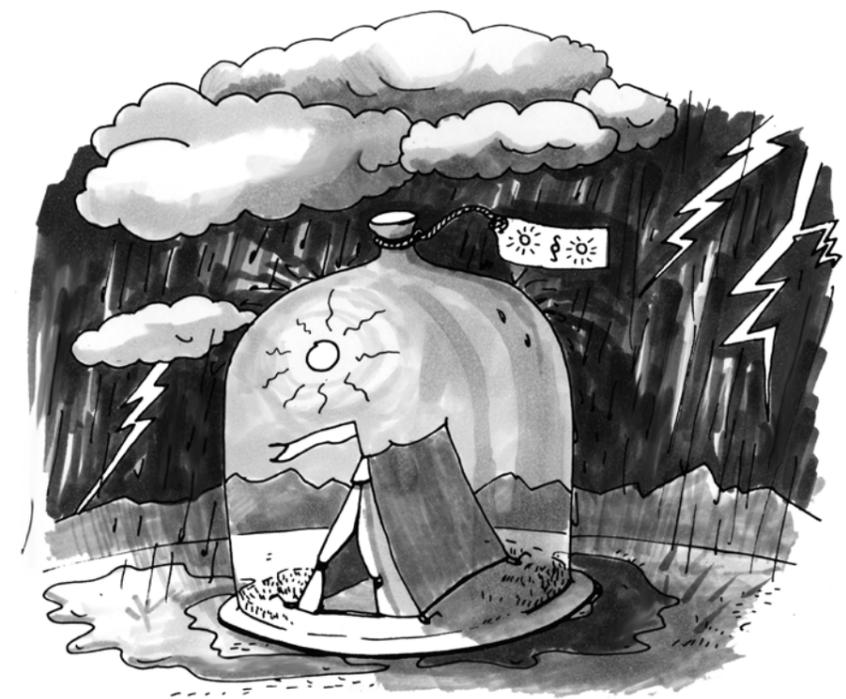
Zu beachten ist, dass die meisten Versicherungen einen Selbstbehalt kennen. Eine gewisse, klar festgelegte Summe muss also in jedem Fall von der versicherten Person selber bezahlt werden. Darüber hinaus können die Versicherungen bei groben Pflichtverletzungen auch Leistungen verweigern oder zurückverlangen, z.B. wenn die versicherte Person den Schaden grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

Wenn sich in einem Lager oder an einem Samstagnachmittag Schadensfälle ereignen, so musst du die Abteilungsleiterin kontaktieren und den Schadensfall umgehend der betreffenden Versicherung melden. Bei grösseren Schadensfällen ist es möglicherweise auch nötig, das kantonale Krisenteam beizuziehen.



Kapitel 6

Nachfolgend findest du eine Zusammenstellung von verschiedenen Versicherungen und den Schäden, die durch sie üblicherweise gedeckt werden. Die Tabelle kann dir nur eine erste Übersicht geben. Um zu wissen, welche Schäden durch deine eigenen Versicherungen gedeckt sind, musst du unbedingt in deinen Versicherungspolice nachlesen.



<p>Haftpflichtversicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden, die man am Eigentum einer anderen Person verursacht hat</p> <p>Eine private Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die man an fremdem Eigentum verursacht hat und erfüllt finanzielle Ansprüche, die gegen einen gestellt werden.</p> <p>Junge Personen sind häufig in der Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert. Das Vorhandensein einer Versicherung muss aber überprüft werden! Die Pfadibewegung Schweiz empfiehlt allen Leiterinnen und Leitern, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.</p> <p>Bei Schäden kommt primär die Haftpflichtversicherung des jeweiligen Teilnehmenden zum Zug, der den Schaden verursacht hat. Wenn die Verursacherin oder der Verursacher nicht ermittelbar ist oder die Leiterinnen und Leiter ihre Sorgfaltspflicht verletzt haben, dann kommt die Haftpflichtversicherung der Leitenden oder der Abteilung zum Zug.</p> <p>Die Kantonalverbände haben die Pflicht, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen: Sie schliessen eine sogenannte Subsidiärversicherung ab, die für Kosten aufkommt, die nicht durch andere Versicherungen gedeckt werden.</p> <p>>>> «Sorgfaltspflicht» siehe Kapitel 1</p>
<p>Unfallversicherung</p>	<p>Betrifft: Personenschäden durch Unfall</p> <p>Eine Unfallversicherung übernimmt Kosten, die jemandem durch einen Unfall entstehen (Spital, Heilungskosten etc.). Sie übernimmt keine Kosten infolge von Sachschäden.</p> <p>Diese Versicherung ist in der Schweiz für jede Person obligatorisch. Die Eltern sind vor der Aktivität trotzdem darauf aufmerksam zu machen, dass die Versicherung Sache der Teilnehmenden ist.</p>
<p>Rega-Anmeldung (nur für J+S-Lager)</p>	<p>Betrifft: Suchflüge durch die Rega</p> <p>Die Teilnehmenden und teilweise die Leiterinnen und Leiter eines J+S-Lagers können durch den Coach vorgängig bei der Rega angemeldet werden, sofern sie im J+S-Alter sind. Dadurch profitieren die Angemeldeten während des Lagers von denselben Leistungen wie Rega-Gönner. Relevant ist dies vor allem für Suchflüge, bei denen keine verletzte Person gefunden wird. Die Kosten für den Transport eines verunfallten oder kranken Kindes durch die Rega sind nämlich ohnehin durch die Krankenkasse/Unfallversicherung des Patienten gedeckt.</p>

<p>Kaskoversicherung, Fahrzeugversicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden am eigenen Fahrzeug</p> <p>Diese Versicherung kann durch die Person, der das Fahrzeug gehört, abgeschlossen werden. Es kann zwischen Voll- und Teilkaskoversicherungen unterschieden werden. Die Vollkaskoversicherung deckt den «Blechschaten» am Fahrzeug (Kollision, Selbstunfall). Die Teilkaskoversicherung deckt Feuer- und Elementarschäden (z.B. Überschwemmung, Sturmwind, Hagel, Lawinen, Steinschlag) und kommt auch bei Diebstahl, Kollision mit Tieren oder Marderschäden zum Zug. Mitversichert sind normalerweise auch Glasbruchschäden.</p> <p>Eine Teilkaskoversicherungsdeckung ist Bestandteil der Vollkasko, kann aber auch unabhängig von der Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden.</p>
<p>Fremdenker- versicherung, Drittlenker- versicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden an gelenkten, nicht eigenen Fahrzeugen</p> <p>Die Fremdenkerversicherung deckt Schäden, die an einem gelegentlich ausgeliehenen Fahrzeug (z.B. für ein Lager oder die Papiersammlung etc.) verursacht werden. Sie ist eine Zusatzleistung im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung und deckt einen allfälligen Selbstbehalt und je nach vertraglich geregelter Versicherungsleistung auch Reparaturkosten.</p> <p>Schäden an Fahrzeugen von Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind oft nicht versichert. Dies gilt auch für Fahrzeuge des Arbeitgebers und Mietfahrzeuge (die gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden). Ausserdem ist zu beachten, dass die mehrmalige Benutzung eines Autos ab einer gewissen Anzahl Nutzungen nicht mehr als «gelegentlich» gilt.</p>
<p>Motorfahrzeug- haftpflichtversicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden an Personen und fremden Fahrzeugen</p> <p>Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung deckt Schäden an fremden, in einen Unfall verwickelten Personen und Fahrzeugen. Sie ist in der Schweiz obligatorisch.</p>
<p>Gebäudeversicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden an Gebäuden</p> <p>Die Gebäudeversicherung deckt Schäden an Gebäuden. Diese Versicherung ist nötig, wenn die Pfadiabteilung eigene Gebäude besitzt.</p>
<p>Mobiliarversicherung, Hausratversicherung, Lagermaterial- versicherung</p>	<p>Betrifft: Schäden an mobilen Gegenständen</p> <p>Die Mobiliar-/Hausratversicherung deckt Schäden an mobilen Gegenständen im Eigentum der Abteilung, z.B. auch am Lagermaterial. Versichert sind meistens Feuer-, Elementar-, Einbruchs-, Vandalen- und Wasserschäden. Nicht versichert sind Abnutzungsschäden. Achtung: Elementarschäden an leicht versetzbaren Bauten (z.B. grösseren Zelten etc.) sind vielfach in der Grunddeckung nicht eingeschlossen. Bei grösseren Lagern ist zu prüfen, ob eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden soll.</p> <p>Die PBS bietet den Abteilungen die Möglichkeit, sich einer bestehenden Lagermaterialversicherung anzuschliessen.</p>

2. Sicherheitsrelevante Aktivitäten

Im ersten Kapitel hast du unter anderem erfahren, welche Verantwortung du als Leiterin oder Leiter trägst. Um diese Verantwortung wahrzunehmen, ist unter anderem eine sorgfältige Planung der Aktivitäten nötig. Die nächsten Kapitel geben dir nun darüber Auskunft, worauf dabei zu achten ist. Im Folgenden wird dir als erstes aufgezeigt, welche Pfadiaktivitäten besondere Gefahren bergen und was du tun kannst, damit diese trotzdem sicher durchgeführt werden können und so für alle Beteiligten zu einem positiven Erlebnis werden.

2.1 Was sind sicherheitsrelevante Aktivitäten?

erfordern ein Sicherheitskonzept



Kapitel 4

Grundsätzlich kann jede Pfadiaktivität Gefahren bergen und erfordert darum von dir als Leiterin oder Leiter Überlegungen und Massnahmen zur Sicherheit. Einige Aktivitäten weisen aber eine erhöhte Unfallgefahr auf und stellen daher spezielle Anforderungen an die Sicherheit. Diese Aktivitäten werden sicherheitsrelevante Aktivitäten genannt. Wenn du sicherheitsrelevante Aktivitäten durchführst, ist eine besonders gewissenhafte Planung nötig. Dazu gehört, dass du ein Sicherheitskonzept erstellst. Eine Liste der sicherheitsrelevanten Aktivitäten findest du weiter unten.

Gewisse sicherheitsrelevante Aktivitäten stellen so hohe Anforderungen an die Sicherheit, dass sie neben einem Sicherheitskonzept auch noch eine spezielle Ausbildung der Leiterinnen und Leiter erfordern. Dies ist zum einen bei Aktivitäten in Seen und Flüssen der Fall. Hier braucht es Leitende, die ein spezielles Modul der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) besucht haben. Zum anderen gilt dies für Aktivitäten in den drei sogenannten Sicherheitsbereichen, die J+S für die Sportart Lagersport/Trekking definiert hat: dem Sicherheitsbereich Berg, dem Sicherheitsbereich Winter und dem Sicherheitsbereich Wasser.

«Sicherheitsanforderungen in den Bereichen Berg, Winter und Wasser»

Für Aktivitäten in diesen Sicherheitsbereichen muss mindestens eine Person anwesend sein, die ein spezielles J+S-Modul besucht hat. Welche Aktivitäten in einen der drei Sicherheitsbereiche von J+S fallen und welche Ausbildungen dafür benötigt werden, steht in der nachfolgenden Tabelle. Die genauen Definitionen und Abgrenzungen der drei Sicherheitsbereiche gemäss J+S findest du in der J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Grundlagen».



«Lagersport/Trekking – Grundlagen»

Die Tabelle gibt dir eine Übersicht über die sicherheitsrelevanten Aktivitäten (Auflistung nicht abschliessend). Alle aufgeführten Aktivitäten erfordern ein Sicherheitskonzept. In der rechten Spalte sind zusätzliche Anforderungen für spezielle Aktivitäten sowie ergänzende Erläuterungen aufgeführt. Die Anforderungen in der Tabelle gelten sowohl für alle Lager (mit und ohne J+S) als auch für alle weiteren Pfadiaktivitäten (z.B. Samstagnachmittag oder Weekend).

Wanderungen:
Tageswanderungen, mehrtägige Wanderungen, Hike, Unternehmung, ...

>>> siehe Kapitel 2.2

Aktivitäten im Sicherheitsbereich Berg: Für anspruchsvolle Bergwanderungen (T3 auf der SAC-Wanderskala) mit Übernachtung oberhalb der Waldgrenze (egal ob Biwak oder Hütte) ist ein J+S-Modul *Sicherheitsbereich Berg* erforderlich.

<p>Winteraktivitäten: Schneewanderungen, Schneeschuhtouren, ... >>> siehe Kapitel 2.3</p>	<p>Aktivitäten im Sicherheitsbereich Winter: Für Winterlager in abgelegener Gegend ohne wintersichere Zufahrt, Biwak-Übernachtungen im Schnee (Zelt, Iglu etc.) ohne Lagerhaus sowie anspruchsvolle oder grössere Schneeschuhtouren, ist ein J+S-Modul <i>Sicherheitsbereich Winter</i> erforderlich.</p>
<p>Wasseraktivitäten: Baden in einer beaufsichtigten oder unbeaufsichtigten Badeanstalt, Baden im See oder in einem Fluss, Flusstrekking, Flossfahrten, ... >>> siehe Kapitel 2.4</p>	<p>Aktivitäten in einem See: Pro 12 Teilnehmende ist die Anwesenheit einer Person mit einem SLRG-Modul <i>See</i> erforderlich. Pro Lager muss zudem eine Person über einen bestandenen Grundkurs <i>CPR</i> oder <i>BLS/AED</i> verfügen (Ausnahme: Gewässer mit Bademeister).</p> <p>Aktivitäten in einem Fluss: Pro 12 Teilnehmende ist die Anwesenheit einer Person mit einem SLRG-Modul <i>Fluss</i> erforderlich. Pro Lager muss zudem eine Person über einen bestandenen Grundkurs <i>CPR</i> oder <i>BLS/AED</i> verfügen.</p> <p>Aktivitäten im Sicherheitsbereich Wasser: Für Aktivitäten mit offenen Booten oder Flossen auf fliessenden Gewässern sowie für anspruchsvolle Wasseraktivitäten wie Flussschwimmen, anspruchsvolle Bachtrekking oder Flusssurfen, ist ein J+S-Modul <i>Sicherheitsbereich Wasser</i> erforderlich (zusätzlich zu Anforderungen für Aktivitäten in einem Fluss).</p>
<p>Anspruchsvolle Seilaktivitäten: Seilbahnen, Seilbrücken, Abseilen, ... >>> siehe Kapitel 2.5</p>	<p>Bei anspruchsvollen Seilaktivitäten ist zusätzlich zum Sicherheitskonzept die Anwesenheit einer Person, die über grosse Erfahrung mit diesen Aktivitäten verfügt, erforderlich.</p> <p>Abgrenzung: Kleinere Seilaktivitäten, wie z.B. Seilbrücken, die nur knapp über dem Boden erstellt werden, erfordern normalerweise kein eigenes Sicherheitskonzept.</p>
<p>Grosse Pionierbauten: Lagertürme, Sarasani, ... >>> siehe Kapitel 2.6</p>	<p>Es muss nicht zwingend für jeden einzelnen Lagerbau ein separates Sicherheitskonzept erstellt werden. Oft genügt ein gemeinsames Sicherheitskonzept für alle Lagerbauten.</p> <p>Abgrenzung: Kleinere Lagerbauten, wie z.B. eine Waschstelle, erfordern normalerweise kein eigenes Sicherheitskonzept.</p>
<p>Unterwegs auf Rädern: Velotouren, Inline-Touren, ... >>> J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Spiel und Sport»</p>	<p>Gemeint sind Aktivitäten, bei denen die Gruppe längere Zeit mit Fahrzeugen oder fahrzeugähnlichen Geräten unterwegs ist und aus eigener Kraft grössere Distanzen zurücklegt.</p> <p>Abgrenzung: Aktivitäten über kurze Strecken, wie z.B. die Fahrt vom Pfadiheim in den Wald, erfordern normalerweise kein eigenes Sicherheitskonzept.</p>
<p>Anspruchsvolle Spiel- und Sportaktivitäten: Geländespiele, Orientierungsläufe, ... >>> J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Spiel und Sport»</p>	<p>Gemeint sind Aktivitäten in unübersichtlichem Gelände ohne ständige Beaufsichtigung der Teilnehmenden.</p> <p>Abgrenzung: Normale Sportblöcke, wie z.B. Ballspiele auf einer Wiese, erfordern normalerweise kein eigenes Sicherheitskonzept.</p>

gesunder Menschenverstand

Die Abgrenzung zwischen «normalen» Aktivitäten und sicherheitsrelevanten Aktivitäten ist nicht immer ganz eindeutig. So hängt es beispielsweise bei einer Seilbrücke davon ab, wie hoch über dem Boden sie errichtet wird, ob sie als sicherheitsrelevant gilt und damit ein Sicherheitskonzept erfordert. Eine ganz genaue Definition ist oftmals nicht möglich. Schlussendlich muss darum jeweils mit dem gesunden Menschenverstand eingeschätzt werden, ob bei einer Aktivität eine erhöhte Unfallgefahr besteht. Falls du unsicher bist, ob eine Aktivität ein Sicherheitskonzept erfordert, so besprich dies mit deiner Abteilungsleiterin oder deinem Coach.

Zentrale Grundsätze

Wenn es um Sicherheit geht, gelten bei allen Pfadiaktivitäten die folgenden drei Grundsätze:

- **Plane sorgfältig!** Berücksichtige bei der Planung den Aspekt der Sicherheit und erstelle für sicherheitsrelevante Aktivitäten ein Sicherheitskonzept.
- **Suche Betreuung!** Wenn es bei der Planung einer Aktivität bezüglich der Sicherheit Unklarheiten gibt, so hole dir Unterstützung bei einer Betreuungsperson (z.B. AL oder Coach).
- **Im Zweifelsfalle nicht!** Wenn du nicht sicher bist, ob du bei der Durchführung einer Aktivität die nötige Sicherheit gewährleisten kannst, dann übergebe die Leitung einer kompetenten Person oder verzichte auf die Aktivität. Höre auf dein Bauchgefühl!

2.2 Wanderungen

In der Pfadi wird oft gewandert, sei es im Lager, an einem Weekend oder am Samstagnachmittag. Die Bandbreite reicht dabei von einfachen Wanderungen im Mittelland bis hin zu anspruchsvollen Bergwanderungen. Je anspruchsvoller eine Wanderung ist, desto höhere Anforderungen werden an die Sicherheit gestellt.

Routenplanung, Marschzeitberechnung, Sicherheitskonzept



Kapitel 5.2

Jede Wanderung muss sorgfältig geplant werden. Zur Wanderplanung gehören immer eine klare Routenplanung, eine realistische Marschzeitberechnung und ein entsprechendes Sicherheitskonzept. Die Methode 3x3 hilft dir bei der Planung und Durchführung der Wanderung sicherheitsrelevante Aspekte zu erkennen. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte, die geklärt und im Sicherheitskonzept festgehalten werden sollen (Auflistung nicht abschliessend):

- Verantwortung innerhalb des Leitungsteams: Wer übernimmt auf der Wanderung welche Rolle (z.B. Pilot, Co-Pilot, Schlusslicht)? Gibt es Situationen, in denen wir die Gruppe aufteilen?
- Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln: Gibt es spezielle Regeln für das Verhalten unterwegs, die mit der Gruppe vereinbart werden müssen (z.B. nicht vorausrennen; den Rucksack auf den Weg legen, wenn man den Weg verlässt um zu pinkeln)?
- Alternative Varianten und Abbruchkriterien: Wo haben wir Möglichkeiten, die Wanderung abzukürzen oder frühzeitig zu beenden (Ausstiegspunkte)? Wann brechen wir die Wanderung ab und kehren um, ohne das Ziel erreicht zu haben (z.B. Wetterverschlechterung, gesundheitliche Probleme, Kräfteereserven der Gruppe)?

- Ausrüstung: Welche spezielle Ausrüstung braucht es für die Leitung (z.B. Karten, Mobiltelefon ► verteilt auf mehrere Personen), welche Ausrüstung brauchen die Teilnehmenden (z.B. gutes Schuhwerk, Witterungsschutz, gut eingestellter Rucksack, Verpflegung)?
- Schlüsselstellen: Welches sind die anspruchsvollsten Teile der Wanderung? Sind alle Teilnehmenden diesen Stellen gewachsen? Braucht es spezielle Massnahmen, um sie zu bewältigen (z.B. spezielle Regeln, die vor der heiklen Stelle mit den Teilnehmenden diskutiert werden)?

Für die Planung und Durchführung von Wanderungen muss stets aktuelles Kartenmaterial verwendet werden. Karten im Massstab 1:25 000 eignen sich besonders gut. Unterwegs sollte immer auf eine Hardcopy-Karte vertraut werden. Bei Karten auf elektronischen Hilfsmitteln besteht das Risiko, dass diese nicht immer verfügbar sind (Ladestand, Netzabdeckung usw.).

Indem du die Wanderung rekognoszierst, kannst du die Situation vor Ort besser einschätzen und hast einen wertvollen Wissensvorsprung. Oftmals ist es nur auf Basis der Landeskarte schwierig einzuschätzen, wie anspruchsvoll ein Wegstück wirklich ist und wie gut der Weg vor Ort gesichert ist. Ausserdem kannst du beim Rekognoszieren klären, wo unterwegs Trinkwasser bezogen werden kann und wo du mit dem Mobiltelefon Empfang hast. Dieses Wissen kann in einem Notfall entscheidend sein.

Vor eurem Aufbruch solltest du eine Person, die nicht auf der Wanderung dabei ist, über die geplante Route sowie die Rückkehrzeit informieren. So ist jemand über euer Vorhaben informiert und kann in einem Notfall reagieren. Vergiss nicht, der Person nach der Wanderung über eure sichere Rückkehr Bescheid zu geben.

Wissensvorsprung durch Rekognoszieren

SAC-Wanderskala

Der Schwierigkeitsgrad einer Wanderung muss den Fähigkeiten der Gruppe angepasst sein.

Der Schweizerische Alpenclub SAC arbeitet mit einer sechsstufigen Skala, mit deren Hilfe Wanderungen in verschiedene Schwierigkeitsstufen von T1 bis T6 eingeteilt werden können. In der Pfadi ist man normalerweise in den Bereichen T1 (Wandern), T2 (Bergwandern) und T3 (anspruchsvolles Bergwandern) unterwegs (gelbe und rot-weiße Wanderwege).



www.sac.ch

Für anspruchsvolle Bergwanderungen (T3 auf der SAC-Wanderskala) mit Übernachtung oberhalb der Waldgrenze (egal ob Biwak oder Hütte) ist ein J+S-Modul *Sicherheitsbereich Berg* erforderlich. Dies gilt sowohl für Aktivitäten unter J+S, als auch für reine Pfadiaktivitäten. In diesem Modul lernst du, Aktivitäten im Sicherheitsbereich Berg zu planen und sicher durchzuführen.

Planung und Durchführung von Wanderungen: J+S-Broschüren «Lagersport/Trekking – Berg», «Lagersport/Trekking – Grundlagen»; Merkblätter: «3x3 – unterwegs sein», Meteo, Orientierung, Vorlage Marschzeitberechnung; Beispiel Sicherheitskonzept «Wanderung»: Broschüre Sicherheit, Kapitel 4.2.





Kapitel 5.2

2.3 Winteraktivitäten

Aktivitäten im Winter bergen spezielle Herausforderungen und Gefahren. Die Planungsmethode 3x3 hilft dir dabei, die für die Planung benötigten Informationen zu sammeln und die Aktivität sicher durchzuführen.

Schutz gegen Kälte und Nässe

Wenn du mit einer Gruppe während der kalten Jahreszeit unterwegs bist, ist besonders darauf zu achten, dass alle gut gegen Kälte und Nässe geschützt sind. Dies erfordert geeignete Bekleidung, insbesondere auch für die Extremitäten (Mütze, Handschuhe, Halstuch). Dabei ist auch im Winter das Schichtenprinzip bei der Kleiderwahl besonders geeignet. Denke auch daran, dass Nässe nicht nur von aussen kommt: Am besten vermeidet man Schwitzen, indem man während anstrengenden Aktivitäten die Kleidung entsprechend anpasst. Achte gleichzeitig darauf, dass alle genügend in Bewegung sind, das hilft gegen die Kälte.

Sonnenschutz auch im Winter

Ausserdem muss für den nötigen Sonnenschutz gesorgt werden. Das Auftragen von Sonnencreme darf nicht vergessen werden, auch wenn es im Winter kalt ist. Daneben brauchen alle Teilnehmenden eine geeignete Sonnen- oder Skibrille, da sogar bei Bewölkung Schneeblindheit drohen kann.

Bei einer Schneewanderung oder einer Schneeschuhtour müssen neben den Massnahmen, die auch für eine normale Wanderung nötig sind, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden. In Bergregionen ist dabei speziell die Lawinengefahr zu berücksichtigen.



«Lagersport/Trekking – Grundlagen»

Fünf Grundregeln zum Umgehen von Lawinhängen

Das Einschätzen der Lawinengefahr ist sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund sollen nur Hänge begangen werden, in denen das Lawinenrisiko minimal ist. J+S hat fünf Grundregeln formuliert, die dir dabei helfen, lawinengefährdete Hänge zu umgehen. Die fünf Grundregeln werden in der J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Grundlagen» vorgestellt.



«Lagersport/Trekking – Winter»

Für Winterlager in abgelegener Gegend ohne wintersichere Zufahrt, Biwak-Übernachtungen im Schnee (Zelt, Iglu etc.) ohne Lagerhaus sowie anspruchsvolle oder grössere Schneeschuhtouren, ist ein J+S-Modul *Sicherheitsbereich Winter* erforderlich. Dies gilt sowohl für Aktivitäten unter J+S, als auch für reine Pfadiaktivitäten. In diesem Modul lernst du, Aktivitäten im Sicherheitsbereich Winter zu planen und sicher durchzuführen.

2.4 Wasseraktivitäten

Die Anforderungen an die Durchführung von Wasseraktivitäten unterscheiden sich je nach Gewässerart und Aktivitätsform sehr stark. Ein Besuch mit Pfadis im Schwimmbad erfordert andere Massnahmen als das Baden in einem See oder Flossfahren auf einem Fluss. Für alle Aktivitäten gilt aber, dass sie sorgfältig geplant werden müssen und ein Sicherheitskonzept erforderlich ist. Die Methode 3x3 hilft dir dabei, Wasseraktivitäten sicher zu planen und durchzuführen.

Die häufigste Wasseraktivität in der Pfadi ist wohl der Besuch eines überwachten Schwimmbades. Auch wenn ein Schwimmbad überwacht ist, musst du als Leiterin oder Leiter deine Verantwortung wahrnehmen. Du kannst diese nicht vollständig dem Aufsichtspersonal abtreten.

Vereinbare mit deiner Gruppe darum für die Dauer des Aufenthalts klare Regeln. Hier einige Beispiele:

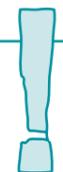
- Thematisiere die Verhaltensweise im Wasser (z.B. niemanden reinstossen oder runtertauchen).
- Erläutere die SLRG-Baderegeln.
- Lege den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasste Grenzen fest (z.B. nicht ins tiefe Becken, nicht vom 5-Meter-Sprungbrett etc.).
- Vereinbart klare Treff- und Zeitpunkte.
- Niemand geht alleine baden, die Teilnehmenden sind immer in Gruppen unterwegs.

Die sechs Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)

- Kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser lassen. – Sie kennen keine Gefahren.
- Nie alkoholisiert oder unter Drogen ins Wasser! Nie mit vollem oder ganz leerem Magen schwimmen.
- Nie überhitzt ins Wasser springen. – Der Körper braucht Anpassungszeit.
- Nicht in trübe oder unbekannte Gewässer springen! – Unbekanntes kann Gefahren bergen.
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen gehören nicht ins tiefe Wasser! – Sie bieten keine Sicherheit.
- Lange Strecken nie alleine schwimmen. – Auch der besttrainierte Körper kann eine Schwäche erleiden.

Darüber hinaus musst du mit deinem Leitungsteam klären, wer welche Rolle hat. Müssen die Teilnehmenden begleitet werden? Braucht es eine Aufsichtsperson im Wasser oder an Land? Wer bleibt als Anlaufstelle beim Gruppenplatz?

Achtung: Einige Hallen oder Freibäder verlangen bei Gruppen ab einer bestimmten Grösse, dass im Leitungsteam jemand über ein **Brevet Basis Pool der SLRG** verfügt (im Brevet Basis Pool wird dir das Grundwissen der Wasserrettung im Schwimmbekken vermittelt). Melde deine Gruppe im Vorfeld bei der Badi an und kläre dabei ab, ob es für Gruppen spezielle Vorschriften gibt.



Kapitel 5.2

klare Regeln vereinbaren

Rollen im Leitungsteam verteilen

Denke ausserdem daran, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen gleich gut schwimmen können. Kläre gerade bei jüngeren Kindern mit den Eltern ab, wem du wie viel zutrauen kannst und mache mit ihnen ab, ob Schwimmhilfen getragen werden müssen. Bei einem Lager kann man diese Fragen z.B. auf dem Notfallinformationsblatt stellen, dann liegt die entsprechende Information sogar schriftlich vor.

Seen und Flüsse bergen spezielle Gefahren

Aktivitäten im See oder Fluss

Aktivitäten in Seen oder Flüssen sind anspruchsvoller und bergen spezielle Gefahren. In natürlichen Gewässern gibt es möglicherweise trübe Stellen, nicht sichtbare Felsen oder Gegenstände unter der Wasseroberfläche, unberechenbare Strömungen und niedrige Temperaturen. Der Umgang mit diesen Gefahren macht spezielle Kenntnisse und Vorbereitungen nötig. Aus diesem Grund sind bei Aktivitäten in Seen oder Flüssen zusätzliche Ausbildungen erforderlich, unabhängig davon, ob die Aktivität im Lager oder am Samstagnachmittag stattfindet und ob sie unter J+S durchgeführt wird oder nicht. Das Betreuungsverhältnis muss dabei an die Aktivität angepasst werden. Folgende Richtwerte sind als Mindestanforderungen zu verstehen:

- **Aktivitäten in einem See:** Pro 12 Teilnehmende ist die Anwesenheit einer Person mit einem SLRG-Modul *See* erforderlich. Pro Lager muss zudem eine Person über einen bestandenen Grundkurs *CPR* oder *BLS/AED* verfügen (Ausnahme: Seebad mit Bademeister). Im SLRG-Modul *See* lernst du, Aktivitäten im See zu planen und sicher durchzuführen. Ausserdem erlernst du das Retten im See.
- **Aktivitäten in einem Fluss:** Pro 12 Teilnehmende ist die Anwesenheit einer Person mit einem SLRG-Modul *Fluss* erforderlich. Pro Lager muss zudem eine Person über einen bestandenen Grundkurs *CPR* oder *BLS/AED* verfügen. Im SLRG-Modul *Fluss* lernst du, Aktivitäten in Fliessgewässern zu planen und sicher durchzuführen. Ausserdem erlernst du das Retten im Fluss.
- **Aktivitäten im Sicherheitsbereich Wasser:** Für Aktivitäten mit offenen Booten oder Flossen auf fliessenden Gewässern sowie für anspruchsvolle Wasseraktivitäten wie Flussschwimmen, anspruchsvolle Bachtrekkings oder Flusssurfen, ist ein J+S-Modul *Sicherheitsbereich Wasser* erforderlich (zusätzlich zu den Anforderungen für Aktivitäten in einem Fluss).

Ausbildungen für sichere Wasseraktivitäten

Die Grenze zwischen einer wenig gefährlichen Aktivität am Wasser und einer Wasseraktivität ist dabei nicht immer klar zu ziehen – es kommt auf die jeweilige Situation und die genaue Aktivität an, ob eines der obigen Module nötig ist. Für eine Bachstauaktivität oder ein einfaches «Füsse baden» braucht man natürlich keine zusätzlichen Ausbildungen. Auch hier muss nach dem gesunden Menschenverstand entschieden werden. Wenn du dir nicht sicher bist, ob eine Aktivität ein SLRG-Modul oder ein J+S-Modul *Sicherheitsbereich Wasser* erfordert oder nicht, so bespricht dies doch mit deiner Abteilungsleitung oder deinem Coach.



J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Wasser»;
Beispiel Sicherheitskonzept «Wasseraktivität im See»: Broschüre Sicherheit, Kapitel 4.2.

2.5 Seilaktivitäten

Seilaktivitäten wie Seilbrücken, Seilbahnen oder Abseilen gehören traditionell zum Programm der Pfadi und können für die Teilnehmenden einen unvergesslichen Höhepunkt bilden. Je nachdem, wie die Seilaktivitäten gestaltet sind (z.B. Höhe der Seilbrücke über Boden), bergen sie jedoch spezielle Gefahren und stellen in der Durchführung hohe Anforderungen an die Sicherheit. Anspruchsvolle Seilaktivitäten erfordern darum die Anwesenheit einer Person, die über grosse Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Wenn du nicht sicher bist, ob du die erforderlichen Techniken beherrschst oder das Material richtig benutzt, so übergib die Leitung einer kompetenten Person oder verzichte auf die Durchführung.

Die meisten Unfälle bei Seilaktivitäten geschehen infolge unsachgemässer Handhabung des Materials oder anderer menschlicher Fehler. Nur sehr wenige Unfälle sind auf Herstellungsmängel am Material zurückzuführen. Deshalb kannst du durch sorgfältiges Handeln viele Unfälle vermeiden. Folgende Ursachen können unter anderem zu Unfällen führen:

- **Anwendung falscher Techniken**
z.B. falsch gewählte oder falsch ausgeführte Knoten sowie Techniken, die zu grosse Seilreibung verursachen
➤ Eine Beschreibung von sicheren Techniken zum Bau einer Seilbahn und zum Abseilen finden sich auf dem J+S-Merkblatt «Lagersport/Trekking – Seiltechnik».
- **Leichtfertiges oder falsches Verhalten bei der Durchführung**
➤ Vereinbart klare Verhaltensregeln und beachtet die 5 Prinzipien für sichere Seilaktivitäten (siehe Kasten). Stellt sicher, dass die Aktivität durch eine kompetente Person durchgeführt wird.
- **Veraltetes oder beschädigtes Seilmaterial**
➤ Seile haben eine beschränkte Lebensdauer und sollten regelmässig ausgetauscht werden. Seile, die für sicherheitsrelevante Seilaktivitäten verwendet werden, sollten ausserdem nur für solche Aktivitäten verwendet werden. Am besten werden sie entsprechend markiert und separat aufbewahrt. Eine sachgemässe Lagerung und Pflege ist bei diesen Seilen besonders wichtig.

Bevor die Teilnehmenden die Seilbahn oder Seilbrücke benutzen, muss die Anlage von den Leiterinnen und Leitern getestet und auf ihre Sicherheit überprüft werden. Ausserdem müssen mit den Teilnehmenden klare Verhaltensregeln vereinbart werden, die unbedingt eingehalten werden müssen. Die Teilnehmenden sind während der ganzen Aktivität eng zu betreuen und klar zu instruieren. Je kleiner die Gruppe ist, desto besser ist dies möglich. Falls die Aktivität in einem gefährlichen Gelände stattfindet, halten sich Teilnehmende, die noch nicht an der Reihe sind, in einem klar definierten Warteraum auf.

Auch Personen, die bei Seilaktivitäten sichern oder in unmittelbarer Nähe stehen, sind Gefahren ausgesetzt, z.B. durch Zurückschnellen des Seiles, Abstürze in steilem Gelände oder Reibungsverbrennungen an den Händen. Berücksichtige dies im Sicherheitskonzept ebenfalls.

Anwesenheit einer erfahrenen Person



«Lagersport/Trekking – Seiltechnik»

mögliche Unfallursachen

klare Verhaltensregeln und enge Betreuung

5 Prinzipien für sichere Seilaktivitäten

Unfälle bei Seilaktivitäten können schwere Verletzungen oder sogar Todesfälle zur Folge haben. Deshalb sind besondere Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen. Die folgenden 5 Prinzipien sollen dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden. Sie sind insbesondere bei Seilaktivitäten zu beachten, können aber auch bei anderen sicherheitsrelevanten Aktivitäten angewendet werden.

Redundanz (doppelte Sicherungen):

Sämtliche Sicherungselemente wie beispielsweise Tragseile oder Bremsen müssen doppelt geführt werden (also redundant sein). Wenn die erste Sicherung versagt, wird die zweite Sicherung wirksam.

Vieraugenprinzip:

Jeder lebenswichtige Handgriff muss von einer zweiten Person überprüft werden. So müssen beispielsweise beim Abseilen zwei Personen prüfen, ob der Sitzgurt richtig sitzt und das Seil ordentlich daran befestigt ist.

Risiko bewusst machen:

Teilnehmende sollen sich der Gefahren bewusst sein, während die tatsächlichen Risiken so klein wie möglich sind. Kinder und Jugendliche müssen vor Selbstüberschätzung und Leichtsinns geschützt werden.

Freiwilligkeit:

Keine Person darf dazu gezwungen werden, gegen ihren Willen an einer Aktivität teilzunehmen. Der mögliche Gruppendruck muss ein offen diskutiertes Thema sein.

Stopp-Regel:

Teilnehmende und Leitungspersonen können zu jedem Zeitpunkt bei Gefahr oder einer unsicheren Handlung «STOPP» rufen. Dadurch kommt die ganze Aktivität zum Stillstand, wobei jeder auf seiner Position bleibt. Nun kann kontrolliert nach einer Lösung gesucht werden.



J+S-Merkblatt «Lagersport/Trekking – Seiltechnik»;
Beispiel Sicherheitskonzept «Seilbrücke»: Broschüre Sicherheit, Kapitel 4.2.

2.6 Grosse Pionierbauten

Pionierbauten sind eine besondere Spezialität der Pfadi und sind insbesondere typisch für unsere Lager. Sowohl der Auf- und Abbau als auch der Betrieb von Pionierbauten stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherheit. Insbesondere grosse und anspruchsvolle Pionierbauten wie ein Sarasani oder ein Lagerturm müssen im Vorfeld sorgfältig geplant werden. Dabei ist es sinnvoll, Personen mit grosser Erfahrung beizuziehen.

**Pionierbauten
sorgfältig planen**

Bei der Planung sind mögliche Gefahren zu bedenken, die beim Auf- und Abbau der Pionierbauten bestehen. Die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen werden in einem Sicherheitskonzept festgehalten.

Beispiele für Sicherheitsmassnahmen beim Auf- und Abbau:

- Beim Aufstellen von Masten ist von allen nicht beteiligten Personen ein genügend grosser Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Personen, die in der Höhe (auf Bäumen, Masten etc.) arbeiten, müssen mit einem Sitzgurt und einem Seil gesichert werden.
- Der Umgang mit den Werkzeugen muss klar geregelt sein und jüngere, unerfahrene Teilnehmende müssen dabei beaufsichtigt werden.
- Alle Personen tragen bei Auf- und Abbau festes und geschlossenes Schuhwerk.
- Der Auf- und Abbau von Pionierbauten darf nicht unter Zeitdruck geschehen.
- Besondere Vorsicht ist bei schlechter Witterung geboten.
- Das zu verwendende Material muss vor dem Einsatz auf seine Funktionstauglichkeit überprüft werden.

**Sicherheits-
massnahmen
Auf- und Abbau**

Auch für den Betrieb braucht es bei Pionierbauten Massnahmen zur Sicherheit. So müssen z.B. klare Benutzungsregeln aufgestellt werden. Wenn sie während eines ganzen Lagers hindurch stehen, sind die Pionierbauten ausserdem stärker der Witterung ausgesetzt. Sie müssen deshalb regelmässig überprüft und allenfalls verbessert werden.

Beispiele für Sicherheitsmassnahmen während des Betriebs:

- Es werden klare Verhaltensvorschriften und Regeln zur Benutzung festgelegt und allen kommuniziert (z.B. maximale Anzahl Personen auf dem Turm, Benutzung nur unter Aufsicht, nicht Schaukeln oder Springen, nichts herunter werfen, bei Regen nicht benutzen).
- Alle hohen Bauten (Sarasani, Lagerturm etc.) werden täglich auf ihre Standfestigkeit überprüft und bei Bedarf ausgebessert (nachspannen, neu knüpfen, Bretter austauschen etc.).
- Die Lagerbauten werden auf ihre Sturmsicherheit geprüft. Massnahmen zur gezielten Erhöhung der Sturmsicherheit werden geplant und bei Sturm umgesetzt (z.B. Sarasani herunterlassen).

**Sicherheits-
massnahmen
Betrieb**

Sicheres Erstellen von Pionierbauten: Pfaditechnik, Kennen+Können, Thilo;
Beispiel Sicherheitskonzept «Sarasani»: Broschüre Sicherheit, Kapitel 4.2.



3. Andere Gefahren

Im vorhergehenden Kapitel ging es um bestimmte Aktivitäten, bei denen eine erhöhte Unfallgefahr besteht und die deshalb spezielle Vorbereitungen erfordern. Verschiedene Gefahren gehen aber nicht von konkreten Aktivitäten aus, sondern können unabhängig von der Aktivität bestehen. Auch diese Gefahren musst du kennen, um entsprechend auf sie reagieren zu können. Darum werden sie im folgenden Kapitel behandelt.

3.1 Unwetter und Gewitter

Bei Aktivitäten im Freien muss mit Unwettern oder Gewittern gerechnet werden. Diese bringen grosse Niederschlagsmengen und stürmische Windböen mit sich. Eine weitere Gefahr sind Blitze mit ihrem unberechenbaren Einschlagsort. Nach einem Gewitter oder starkem Regenfall können ausserdem Bäche und Flüsse innert kürzester Zeit stark anschwellen und die nähere Umgebung bedrohen (erhöhte Gefahr in alpinem und voralpinem Gebiet). Dies ist auch möglich, wenn sich das Gewitter lediglich im Einzugsgebiet eines Gewässers entladen hat und der Aufenthaltsort der Gruppe gar nicht vom Gewitter betroffen war. Auch ausgetrocknete Rinnen können nach heftigen Regenfällen unerwartet Wasser führen!

Gefahren bereits bei Planung berücksichtigen

Mögliche Gefahren, die von Unwettern oder Gewittern ausgehen können, müssen bereits in die Planung einbezogen werden. Folgende Punkte solltest du dir unter anderem im Vorfeld überlegen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen:

- Gibt es Alternativen, falls ein Bachübergang auf der Wanderung wegen Hochwasser nicht passierbar ist oder der Zufahrtsweg zum Lagerplatz blockiert wird?
- Ist der Lagerplatz überschwemmungsgefährdet oder gibt es einen Bach, der zu einem reissenden Fluss anschwellen könnte?
- Besteht die Gefahr von Hangrutschen oder Murgängen nach intensiven Regenfällen?
- Wo können die Teilnehmenden vor Blitzschlag und weiteren Gefahren in Sicherheit gebracht werden?
- Gibt es Pionierbauten, die Windböen nicht standhalten könnten (z.B. Sarasani) und entsprechend zusätzlich gesichert oder heruntergelassen werden müssen?
- Gibt es Masten (z.B. Lagerturm, Fahnenmast) oder Bäume, die umstürzen könnten und aus deren Reichweite sich die Gruppe fernhalten muss?

beim Recken Informationen einholen

Informationen darüber, welche Naturgefahren auf dem Lagerplatz drohen, kannst du beim Reckognoszieren auch vom Landbesitzer erhalten. Er kennt die lokalen Verhältnisse und kann einschätzen, womit zu rechnen ist. Je nach Situation sollten zur Sicherheit ein anderer Lagerplatz gewählt werden oder gewisse Bereiche des Lagerplatzes nicht für Bauten benutzt werden.

Notunterkunft suchen

Kläre mit dem Landbesitzer ausserdem auch ab, ob er eine Notunterkunft zur Verfügung stellen oder dir einen entsprechenden Kontakt zu einem Anwohner vermitteln kann. Die Notunterkunft sollte rasch erreichbar sein und Platz für die ganze Gruppe bieten.

Verhalten bei Unwettern oder Gewittern

Während der Aktivität ist es wichtig die lokale Wetterentwicklung im Auge zu behalten. Zeichen für ein aufziehendes Unwetter oder Gewitter sind hochaufgetürmte Wolken, aufkommende böige Winde sowie Donner oder Wetterleuchten. Es gibt verschiedene Anbieter, die einen Unwetterinfodienst unterhalten und per SMS über herannahende Gewitter informieren.



www.meteoschweiz.admin.ch

Wenn sich ein Unwetter ankündigt, müssen rasch die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Auf dem Lagerplatz gilt es, allfällige Pionierbauten zu sichern (Hochbauten) oder herunterzulassen (Sarasani). Feuer müssen gelöscht werden, um starken Funkenflug zu verhindern.

Bei Gewittern ist auf Grund der Gefahren des Blitzes der Aufenthalt im Freien zu vermeiden. Einerseits können Personen direkt vom Blitz getroffen werden, andererseits kann der Blitzstrom durch Ausbreitung im Boden oder Überschlag (durch die Luft) auf Personen in der Nähe eines getroffenen Objekts übertragen werden. Mit der Gruppe ist darum rechtzeitig ein geschützter Ort aufzusuchen (z.B. Gebäude mit Blitzableiter, Auto). Falls dies nicht möglich ist, sind folgende Punkte zu beachten:

- Hügel und Höhenzüge verlassen, um nicht den höchsten Punkt im Gelände zu bilden! Blitze schlagen häufig in auffällige Konturen ein.
- Die Nähe von Masten, freistehenden Bäumen, Waldrändern, Zäunen, Gebäuden etc. meiden! Der Blitzstrom kann bei einem Einschlag übertragen werden.
- Gewässer und Schwimmbecken verlassen! Bei einem Einschlag in das Wasser wird der Blitzstrom im Wasser weitergeleitet.

Relativ sicher ist man in Höhlen, unter Felsvorsprüngen und am Fuss von Felswänden. Dabei ist aber die Gefahr von Steinschlägen zu berücksichtigen. Einen gewissen Schutz bietet auch das Innere eines Waldes, wobei man die Nähe von besonders hohen Bäumen meiden sollte (generell: Abstand von ca. 3 Metern zu Stämmen und Astspitzen). Bei starken Winden besteht hier aber die Gefahr, dass Bäume umstürzen oder grosse Äste herabfallen. Bei einem Aufenthalt in grossen Zelten oder Scheunen ohne Blitzableiter sollte man sich in der Mitte des Raumes aufhalten und die Hockstellung einnehmen.

Wer im offenen Gelände von einem Gewitter überrascht wird, sollte die Hockstellung einnehmen (falls möglich in einer Bodenmulde), die Füsse dicht zusammenhalten und die Knie mit beiden Armen umfassen.



Bei aufziehendem Gewitter mit Blitz und Donner: Runter vom Berg, weg von hohen Objekten und raus aus dem Wasser!



3.2 Feuer und Waldbrand

Während Trockenperioden besteht insbesondere im Alpenraum und auf der Alpensüdseite eine erhöhte Waldbrandgefahr. Unachtsamkeit im Umgang mit Feuer kann dabei rasch zu einem Brand führen, der Mensch und Natur bedroht. Die Behörden geben deshalb in dieser Situation Warnungen heraus oder erlassen Feuerverbote.

zwei Arten von Feuerverboten

Grundsätzlich wird zwischen zwei verschiedenen Arten von Feuerverboten unterschieden: Feuerverbote in Wald und Waldesnähe und generelle Feuerverbote im Freien. Diese Verbote werden von den Kantonen für ihr Gebiet erlassen, können aber auch von einzelnen Gemeinden ausgesprochen werden. Je nach Lagerort herrschen also andere Vorgaben, die beachtet werden müssen.

In den Aktivitäten der Pfadi spielt das Element Feuer immer wieder eine Rolle, sei es zum Kochen oder bei der Programmgestaltung (Lagerfeuer, Fackeln, Kerzen, Laternen etc.). Bei einem behördlichen Feuerverbot ist es nötig, dass du die Aktivitäten entsprechend anpasst. Dabei kann zwischen Massnahmen vor und während einer Aktivität unterschieden werden.

Massnahmen in der Vorbereitung



www.meteoschweiz.admin.ch/gefahren

Folgende Massnahmen kannst du im Vorfeld einer Aktivität ergreifen:

- Erkundige dich über Feuerverbote im betreffenden Gebiet. Feuerverbote werden über die Website von Meteo Schweiz bekannt gemacht. Wenn du vor Ort keinen Zugriff auf diese Informationen hast, so Sorge dafür, dass dich jemand auf dem Laufenden hält.
- Informiere bei einem Lager die Gemeinde über eure Anwesenheit und erkundige dich dabei über eventuelle lokale Vorschriften.
- Stelle entsprechende Löschmittel bereit (z.B. Feuerlöscher oder Löschdecke für Küche mitnehmen).

Massnahmen während der Aktivität

Während einer Aktivität sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen:

Bei Aufruf zu erhöhter Achtsamkeit:

- Feuer nur in gemauerten Feuerstellen entfachen und nach Gebrauch sorgfältig löschen; Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und bei starkem Wind auf Feuer verzichten.
- Gaslaternen anstelle von Fackeln, Petrolaternen oder Kerzen verwenden; keine Feuerwerkskörper abfeuern.
- Teilnehmende, Küche und Leitungsteam für die Gefahren sensibilisieren und klare Regeln vereinbaren.
- Täglich neue Informationen über die aktuelle Situation einholen.

Bei Teilverboten oder generellen Verboten:

- Auf Aktivitäten mit Feuer (z.B. Lagerfeuer) verzichten.
- Kochen ausserhalb des Waldes, bei generellen Feuerverboten im Freien höchstens auf Gaskochern oder aber in der Notunterkunft.

3.3 Leichtentzündliche Stoffe und Feuerwerk

Der Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen (Petrol, Brennsprit, Brandbeschleuniger etc.) und Feuerwerk kann sehr gefährlich sein. Unkontrollierte Entzündungen, Verpuffungen oder Explosionen können zu schweren Verletzungen und Bränden führen. Feuerwerk und leicht entflammbare Stoffe sollen daher nur sehr zurückhaltend und mit grosser Vorsicht eingesetzt werden. Sie gehören ausschliesslich in die Hände von Personen, welche die Gefahren gut kennen und den Umgang mit ihnen beherrschen.

Bei Kauf und Anwendung von Feuerwerkskörpern ist die beigelegte Gebrauchsanweisung unbedingt zu befolgen. Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers ist ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 Metern zu Menschen, Gebäuden, Getreidefeldern oder Wald erforderlich.

Der Eigenbau von Feuerwerk und Knallkörpern ist gemäss Sprengstoffgesetz verboten. Ebenfalls gesetzlich verboten ist das Zweckentfremden von Sprengmitteln oder pyrotechnischen Gegenständen, die nicht zur Vergnügung bestimmt sind (z.B. Signalaraketen zur Alarmierung).

Gebrauchsanweisung beachten

Sprengstoffgesetz

3.4 Nutz- und Wildtiere

Grundsätzlich verfügen Tiere über eine natürliche Scheu vor dem Menschen. Ihr Verhalten ist aber oftmals schwer einzuschätzen. Wenn sich ein Tier bedroht fühlt, ist nicht auszuschliessen, dass es einen Menschen angreift. In jedem Fall gilt, dass Tieren mit Respekt begegnet werden soll und man sie niemals provozieren oder bedrohen darf.

Bei Weidetieren (Kühe, Schafe) kommen in den letzten Jahren in der Schweiz vermehrt alternative Haltungsformen zum Einsatz. Dazu zählt beispielsweise die Mutterkuhhaltung, bei der Kühe mit ihren Kälbern auf der Weide gehalten werden. Mutterkühe verteidigen ihre Kälber, wenn sie sich bedroht fühlen. Wenn du erkennst, dass auf einer Weide Kühe mit ihren Kälbern gemeinsam gehalten werden, so solltest du aus diesem Grund einen möglichst grossen Abstand zu den Tieren halten. Auf keinen Fall darf man zwischen die Mutterkuh und ihr Kalb geraten oder gar das Kalb streicheln. Beim Herannahen der Tiere sollte man ruhig bleiben, den Tieren nicht den Rücken zugehren und die Weide langsam verlassen.

Vorsicht bei Mutterkuhhaltung

Bei Schafferden werden vermehrt Herdenschutzhunde eingesetzt, die die Herde vor Raubtieren beschützen. Auch hier gilt, dass ein möglichst grosser Abstand zur Herde gewahrt und auf den Hund möglichst ruhig reagiert werden sollte. Wenn der Hund bellt und der Gruppe folgt, so ignoriert man ihn am besten. Er wird bald zu seiner Herde zurückkehren.

Herdenschutzhunde

Durch Zuwanderung aus benachbarten Ländern gibt es in der Schweiz ausserdem wieder vermehrt grosse Raubtiere wie z.B. Bären. Falls euer Lager in einem Gebiet stattfindet, in dem diese Tiere vorkommen oder vor kurzem gesichtet wurden, so nimmst du am besten mit dem zuständigen kantonalen Amt für Jagd und Fischerei Kontakt auf. Dieses kann dir sagen, ob für das Lager besondere Massnahmen getroffen werden sollten.

wilde Tiere

Information zum Thema Zecken findest du in der J+S-Broschüre «Lagersport/Trekking – Lager».



4. Sicherheitskonzepte



Kapitel 2

Zu einer sorgfältigen Planung gehört, dass du im Vorfeld Überlegungen zur Sicherheit anstellst. Auf diese Weise kannst du dazu beitragen, die Risiken einer Aktivität so klein wie möglich zu halten. Besonders wichtig ist dies bei sicherheitsrelevanten Aktivitäten, da diese spezielle Gefahren bergen.



«Lagersport/Trekking – Grundlagen»

Für sicherheitsrelevante Aktivitäten musst du darum im Vorfeld ein Sicherheitskonzept erstellen, egal ob sie in einem Lager oder im Rahmen einer anderen Pfadiaktivität (z.B. Samstagnachmittag, Weekend) durchgeführt werden. Ein Sicherheitskonzept braucht es ausserdem auch für das Pfadilager als Ganzes. In diesem Kapitel erfährst du, was ein Sicherheitskonzept ist und wie man es erstellt.

4.1 Was ist ein Sicherheitskonzept?

Verhinderung von Unfällen und Vorgehen im Notfall

Das Sicherheitskonzept enthält einerseits Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen, andererseits Überlegungen zum Vorgehen im Notfall. Lass dich nicht vom Begriff «Konzept» einschüchtern: Es geht nicht darum, einen seitenlangen «Roman» zu verfassen. Vielmehr hältst du kurz und knapp die wichtigsten Punkte fest, die du dir im Vorfeld überlegt hast. Dies hilft dir dabei, dich bei der Planung bewusst mit der Sicherheit auseinanderzusetzen und bei der Vorbereitung und Durchführung an alles zu denken. Sollte ein Notfall eintreten, so unterstützt dich das Sicherheitskonzept dabei, rasch und richtig zu reagieren.

schriftliches Festhalten

Das schriftliche Festhalten deiner Überlegungen im Sicherheitskonzept bringt für dich und dein Leitungsteam verschiedene, entscheidende Vorteile mit sich:

- Es trägt dazu bei, dass alle über die gleichen Informationen verfügen.
- Es hilft dir, die geplanten Sicherheitsmassnahmen kurz vor der Durchführung noch einmal zu vergegenwärtigen und umzusetzen.
- Es ermöglicht dir, deine Sicherheitsüberlegungen gegenüber Dritten sichtbar zu machen. So können beispielsweise Coach und AL nachvollziehen, was du dir bereits überlegt hast und können dir zusätzlich wertvolle Tipps geben.
- Sollte trotz Sicherheitskonzept einmal etwas passieren, so hilft dir das Sicherheitskonzept gegenüber den Untersuchungsbehörden aufzuzeigen, dass du die Aktivität sorgfältig und umsichtig geplant hast.

Aus diesen Gründen ist es wichtig für Pfadilager und für alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten ein schriftliches Sicherheitskonzept zu erstellen.

Unterstützung einholen

Bei einem Lager werden Coach und AL das Sicherheitskonzept in schriftlicher Form gemeinsam mit den anderen Planungsunterlagen einfordern. Bei einer sicherheitsrelevanten Aktivität während des Jahres musst du selber abschätzen, ob eine Betreuungsperson das Sicherheitskonzept gegenlesen soll. Falls du unsicher bist, ob deine Sicherheitsmassnahmen ausreichend sind, so ist dies auf jeden Fall sehr sinnvoll! Deine Betreuungspersonen haben viel Erfahrung und können dir wertvolle Hinweise und Tipps geben.

Auch das beste Sicherheitskonzept hilft nichts, wenn sein Inhalt nicht dem ganzen Leitungsteam bekannt ist und die definierten Massnahmen nicht umgesetzt werden. Besprich das Sicherheitskonzept darum mit deinem Team und schaue vor der Durchführung noch einmal im Sicherheitskonzept nach, welche Massnahmen du geplant hast.

4.2 Sicherheitskonzept für Aktivitäten

Alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten benötigen ein Sicherheitskonzept, unabhängig davon, ob sie im Lager oder an einem Samstagnachmittag durchgeführt werden. Im Folgenden wird dir erklärt, wie du beim Erstellen eines solchen Sicherheitskonzepts vorgehen kannst.

1. Schritt: Gefahren erkennen

Die Massnahmen, die du in deinem Sicherheitskonzept festhältst, beziehen sich immer auf konkrete Gefahren, die während einer Aktivität bestehen. In einem ersten Schritt musst du darum erkennen, mit welchen Gefahren du es überhaupt zu tun haben könntest.

Gefahren können von zahlreichen unterschiedlichen Gefahrenquellen ausgehen. In der nachfolgenden Grafik findest du verschiedene Beispiele für solche Gefahrenquellen.



Gefahren, die von den verschiedenen sicherheitsrelevanten Aktivitäten ausgehen: Broschüre Sicherheit, Kapitel 2; Informationen zu weiteren Gefahren: Broschüre Sicherheit, Kapitel 3; Aufbau und Inhalt eines Sicherheitskonzepts: «Lagersport/Trekking – Grundlagen».





Kapitel 5

Ein praktisches Hilfsmittel zum Erkennen von Gefahren ist die Methode 3x3. Sie hilft dir dabei, bei der Planung die richtigen Fragen zu stellen und die möglichen Gefahrenquellen während der Durchführung im Auge zu behalten.

2. Schritt: Massnahmen definieren

Nachdem du die möglichen Gefahren der Aktivität erkannt hast, musst du dir in einem zweiten Schritt die nachfolgenden zwei Fragen stellen. Deine Antworten hältst du dann in deinem Sicherheitskonzept fest:

Frage 1: Welche Massnahmen kann ich ergreifen, um den erkannten Gefahren entgegenzuwirken?

Die Massnahmen können in fünf verschiedene Bereiche unterteilt werden:

- **Verantwortung innerhalb des Leitungsteams** klären, d.h. Zuständigkeiten in der Vorbereitung abmachen und Rollen bei der Durchführung festlegen (Achtung: Je mehr Personen in der Verantwortung sind, desto weniger ist sich die Einzelperson ihrer Verantwortung bewusst).
- **Alternative Varianten** (z.B. mögliche Abkürzungen oder Schlechtwetterprogramm) und **Abbruchkriterien** definieren und diese vor der Aktivität mit der Gruppe besprechen (hilft einen unpopulären Entscheid durchzuziehen).
- **Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln** und klare Grenzen definieren und diese mit der Gruppe besprechen.
- Angemessene **Ausrüstung** für Teilnehmende und Leitungsteam sicherstellen und nur funktionstüchtiges und sicheres **Material** verwenden.
- Weitere **aktivitätsspezifische Massnahmen** wie das Einhalten gewisser Sicherheitsstandards (z.B. 5 Prinzipien für sichere Seilaktivitäten, Definieren von Schlüsselstellen bei Wanderungen).

Frage 2: Wie kann ich mich auf allfällige Notfallsituationen vorbereiten?

Mögliche Massnahmen zur Vorbereitungen sind z.B.:

- **Ablauf im Notfall klären**, z.B. im Team noch einmal besprechen, wie im Notfall zu reagieren ist und wer welche Rolle übernimmt.
- **Notfallmaterial bereithalten**: Immer dabei ist eine Gruppenapotheke, ein geladenes Mobiltelefon mit den Nummern der verschiedenen Leitenden und das Krisenkärtchen mit den Notfallnummern (erhältlich bei deinem Coach).

Wenn du ein Sicherheitskonzept erstellst, so überlegst du dir zuerst, welche Gefahren eine Aktivität birgt. Danach legst du einerseits fest, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um auf diese Gefahren zu reagieren. Andererseits überlegst du dir, wie bei einem allfälligen Notfall zu reagieren ist und welche Vorbereitungen dafür zu treffen sind.

Apotheke

Eine Apotheke gehört bei jeder Aktivität zur Grundausrüstung. Es ist wichtig zu wissen, was in deiner Apotheke ist und wie die einzelnen Bestandteile verwendet werden. Im Allgemeinen kann zwischen Gruppenapotheken und Lagerapotheken unterschieden werden. Während die Gruppenapotheke nur die wichtigsten Utensilien für die 1. Hilfe unterwegs beinhaltet, ist die Lagerapotheke umfassend ausgerüstet und beinhaltet auch Medikamente für unterschiedlichste Situationen. Informationen zur Zusammensetzung einer Gruppen- und einer Lagerapotheke findest du beispielsweise im Thilo und im Buch Pfaditechnik.



Es gibt keine fixen Vorgaben, in welcher Form ein Sicherheitskonzept festgehalten werden muss. Sinnvollerweise fügst du aber deine Sicherheitsüberlegungen für die Aktivität direkt in den entsprechenden Blockbeschreibung ein. So hast du alle Informationen zum Block am selben Ort und kannst das Sicherheitskonzept gemeinsam mit dem Detailprogramm vor Blockbeginn nochmals durchgehen.

Form und Ausführlichkeit

Auf den folgenden Seiten findest du verschiedene Beispiele dafür, wie ein Sicherheitskonzept für eine Aktivität aussehen könnte. Es gibt aber zahlreiche andere Möglichkeiten bezüglich Form und Ausführlichkeit. Wie ausführlich das Sicherheitskonzept ausfällt, kann auch davon abhängen, wie viel Erfahrung du als Leiterin oder Leiter hast und wie gefährlich eine Aktivität ist.

Broschüre Sicherheit, Kapitel 2 und 3; Checkliste für ein Sicherheitskonzept einer Wanderung: J+S-Merkblatt «3x3 – unterwegs sein»



Beispiel: Sicherheitskonzept Seilbrücke

Sicherheitskonzept «Seilbrücke über die Sense»	
Sicherheitsvorkehrungen	Verantwortung im Leitungsteam <ul style="list-style-type: none"> Die Verantwortung für den Bau und Betrieb liegt bei Bison, da Bison über langjährige Erfahrung beim Bau von Seilbrücken verfügt. Die Seilbrücke wird vor dem Begehen durch die Teilnehmenden durch das Leitungsteam getestet. Die Sicherung der Teilnehmenden wird von Minerva und Bison kontrolliert (Vieraugenprinzip). Balu ist auf der anderen Seite der Brücke für den Abstieg von der Brücke und das Entfernen der Sitzgurte verantwortlich. Lollipop ist für die Teilnehmenden verantwortlich, welche die Seilbrücke bereits überquert haben.
	Abbruchkriterien/Alternativen <ul style="list-style-type: none"> Abbruch bei Regen, starkem Wind oder Gewitter, da diese den Bau und Betrieb der Seilbrücke gefährden. Bau und Betrieb der Seilbrücke werden sofort abgebrochen, sobald beim Material Schäden festgestellt werden oder Zweifel über die Funktionstüchtigkeit auftreten. Bison ist verantwortlich für die Einschätzung von Material und Witterung und entscheidet über einen allfälligen Abbruch. Alternative: Es kann eine kleinere Seilbrücke über einen Bach in der Nähe erstellt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das benötigte Material unbeschädigt ist und die Witterungsverhältnisse dies zulassen.
	Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln für die Gruppe <ul style="list-style-type: none"> Freiwilligkeit: Niemand darf dazu gedrängt oder gar gezwungen werden, die Brücke zu begehen. Die Seilbrücke darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig betreten werden. Unbeteiligte Teilnehmende halten genügend Abstand zur Seilbrücke.
	Material/Ausrüstung <ul style="list-style-type: none"> Wir verwenden die teuren Seile, die nur für Seilaktivitäten eingesetzt werden dürfen. Das Material für die Seilbrücke (Seile, Karabiner, Sitzgurte etc.) wird bei der Vorbereitung auf Funktionstüchtigkeit untersucht und gegebenenfalls umgehend ersetzt. Alle Personen tragen festes und geschlossenes Schuhwerk. Gruppenapotheke Mobiltelefone Krisenkärtchen
	Weitere Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> Redundanz: Alle Sicherungselemente müssen doppelt geführt werden. Der Bau der Seilbrücke richtet sich nach dem Merkblatt Seiltechnik von J+S.
Vorbereitung für Notfallsituationen	<ul style="list-style-type: none"> Es befindet sich eine Gruppenapotheke auf jeder Seite der Seilbrücke. Alle Leiterinnen und Leiter haben ein Mobiltelefon dabei. Die Nummern werden vor der Aktivität im Leitungsteam ausgetauscht. Alle Leiterinnen und Leiter kennen die wichtigsten Notfallnummern und tragen ein Krisenkärtchen bei sich.

Beispiel: Sicherheitskonzept Geländespiel

Sicherheitskonzept «Geländespiel Meute Widewal»	
Sicherheitsvorkehrungen	Verantwortung im Leitungsteam <ul style="list-style-type: none"> Klever leitet das Spiel und ist auf dem Spielfeld unterwegs. Lollipop und Valea betreuen die beiden Gruppenposten. Pandora betreut den zentralen (Erste-Hilfe-)Posten.
	Abbruchkriterien/Alternativen <ul style="list-style-type: none"> 3-mal Pfeifen bedeutet Spielschluss oder Spielabbruch. Bei gewalttätigem oder aggressivem Verhalten greift die Spielleitung ein und beendet nötigenfalls das Spiel. Bei starkem Wind oder Gewitter wird das Spiel im Wald abgebrochen. Alternativ kann das Geländespiel mit einigen Anpassungen im und ums Pfadiheim herum gespielt werden.
	Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln für die Gruppe <ul style="list-style-type: none"> Wenn das Signal «3-mal Pfeifen» ertönt, kehren alle zum zentralen Posten zurück. Wer das Pfeifen nicht hört, trifft dort spätestens um 18 Uhr ein. Um gewalttätiges und aggressives Verhalten zu vermeiden, werden Kampfsituationen entschärft: Jede Person hat eine Jasskarte, die gezückt wird, wenn man jemanden am Rücken abklatscht. Der Teilnehmende mit der höheren Jasskarte gewinnt das Duell. Die Teilnehmenden bleiben während des Spiels im vorgesehenen Spielfeld (wird vorher mit den Teilnehmenden abgelaufen). Das steile Waldstück (befindet sich ausserhalb des Spielfeldes) ist mit Absperrband gesichert. Die Absperrungen dürfen nicht übertreten werden. Die kleine Strasse ausserhalb des Spielfeldes darf nicht betreten werden.
	Material/Ausrüstung <ul style="list-style-type: none"> Ausrüstung der Teilnehmenden ist dem Wetter angepasst Gutes Schuhwerk Absperrband fürs Absperrn des steilen Waldstückes Gruppenapotheke Mobiltelefone Krisenkärtchen
Vorbereitung für Notfallsituationen	<ul style="list-style-type: none"> Die Apotheke (inklusive Notfallinformationsblätter) befindet sich beim zentralen Erste-Hilfe-Posten. Alle Leitenden haben ein Mobiltelefon dabei. Die Nummern werden vor der Aktivität im Leitungsteam ausgetauscht. Alle Leitenden kennen die wichtigsten Notfallnummern und tragen ein Krisenkärtchen bei sich.

Beispiel: Sicherheitskonzept Lagerbau

Sicherheitskonzept «Aufbau und Betrieb Sarasani»	
Sicherheitsvorkehrungen	Verantwortung im Leitungsteam <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau: Leguan leitet den Aufbau, da er über Erfahrung beim Bau von Sarasanis verfügt. • Betrieb: Leguan ist für die tägliche Überprüfung des Sarasanis zuständig (Standfestigkeit der Konstruktion, Baumaterial).
	Abbruchkriterien/Alternativen <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau: Der Aufbau des Sarasanis wird abgebrochen, wenn Mängel beim Material auftreten. • Betrieb: Der Sarasani wird repariert bzw. abgebaut, wenn bei der täglichen Kontrolle Mängel auftreten. • Betrieb: Bei Sturm und Gewitter wird der Sarasani zu Boden gesenkt.
	Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln für die Gruppe <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau: Beim Aufbau nicht beteiligte Teilnehmende halten einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. • Aufbau: Der Mast wird durch das Leitungsteam aufgestellt. Alle Teilnehmenden halten einen Sicherheitsabstand ein. • Aufbau: Der Vorschlaghammer wird nur von Leitenden benutzt. • Betrieb: Bei Sturm und Gewitter befindet sich niemand im Sarasani.
	Material/Ausrüstung <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge (insbesondere Vorschlaghammer), die vorher auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden. • Geeignetes Seilmaterial (Statikseile), das vorher auf Funktionstüchtigkeit überprüft wird. • Der Sarasani (Seile, Rollen, Knoten, Karabiner) wird danach täglich geprüft und gegebenenfalls nachgespannt/repariert. • Alle Personen tragen festes und geschlossenes Schuhwerk. • Lagerapotheke • Krisenkärtchen • Mobiltelefone
Vorbereitung für Notfallsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lagerapotheke, die Notfallinformationsblätter und ein Krisenkärtchen befinden sich im Materialzelt. • Alle Leiterinnen und Leiter haben ein Mobiltelefon dabei. Die Nummern werden vor dem Lager ausgetauscht. • Der Weg zum nächsten Spital wurde rekognosziert und eine Karte mit markiertem Weg liegt in der Lagerapotheke.

Beispiel: Sicherheitskonzept Badeaktivität

Sicherheitskonzept «Baden im Heidsee»	
Sicherheitsvorkehrungen	Verantwortung im Leitungsteam <ul style="list-style-type: none"> • Mogli und Leporella sind verantwortlich fürs Baden im See. Beide verfügen über die entsprechende SLRG-Ausbildung (Brevet Basis Pool und Modul See). Mogli verfügt ausserdem über einen Grundkurs BLS/AED.
	Abbruchkriterien/Alternativen <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gewitter wird das Baden abgebrochen. • Mogli und Leporella können einzelnen Teilnehmenden das Baden verbieten, wenn sich diese nicht an die Regeln halten. • Alternative bei schlechtem Wetter: Baden im Hallenbad Lenzerheide.
	Sicherheitsrelevante Verhaltensregeln für die Gruppe <ul style="list-style-type: none"> • SLRG-Baderegeln einhalten. • Nicht zu weit vom Ufer weg schwimmen. • Niemanden ins Wasser stossen oder untertauchen. • Baden ist nur in Anwesenheit von Leporella und Mogli erlaubt.
	Material/Ausrüstung <ul style="list-style-type: none"> • Sonnencreme mit ausreichendem Lichtschutzfaktor. • Weiterer Sonnenschutz für die Teilnehmenden ausserhalb des Sees (Hut, Brille). • Genügend Getränke sind vorhanden (Leitungsteam nimmt Reserven mit). • Gruppenapotheke • Mobiltelefone • Krisenkärtchen
	Weitere spezifische Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Lageranmeldung der Teilnehmenden werden deren Schwimmkenntnisse erhoben. Sind diese nicht ausreichend, bespricht das Leitungsteam mit den Eltern der betroffenen Teilnehmenden, in welcher Form diese Baden dürfen.
Vorbereitung für Notfallsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Leporella hat eine Taschenapotheke. • Alle Leiterinnen und Leiter haben ein Mobiltelefon dabei. Leporella und Mogli tragen die Mobiltelefone bei der Badeaufsicht bei sich. Die Nummern werden vor dem Lager ausgetauscht. • Alle Leiterinnen und Leiter kennen die wichtigsten Notfallnummern und tragen ein Krisenkärtchen bei sich.

Beispiel: Sicherheitskonzept Wanderung

Sicherheitskonzept «Wanderung auf den Musterberg»	
Sicherheitsvorkehrungen	Verantwortung im Leitungsteam <ul style="list-style-type: none"> Gewandert wird in den beiden Föhnris. Beide Föhnris werden je von zwei Leitenden betreut (Leporella, Mogli, Gatto und Lollipop).
	Abbruchkriterien/Alternativen <ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich kann die Wanderung nur bei trockener und stabiler Witterung durchgeführt werden. Bei Gefahr von Gewittern vor dem späteren Nachmittag muss sie abgesagt werden. Auf der Adleralp wird entschieden, ob die Weiterwanderung auf den Musterberg möglich ist. Alternativroute: Von der Adleralp führt ein 4. Klass-Fahrweg zurück ins Tal. Als weitere Alternative kann die Gondelbahn, die von der Adleralp ins Tal führt, benutzt werden. «Point of no return»: Punkt 1959 M.ü.M. beim Aufstieg auf den Musterberg. Einen Notunterstand gibt es auf der Adleralp (Restaurant).
	Verhaltensregeln <ul style="list-style-type: none"> Die Gruppe bleibt zusammen (niemand rennt voraus). Sichtverbindung innerhalb der Gruppe. Bei engen/heiklen Passagen wandern Mogli/Leporella voraus. Gatto/Lollipop wandern am Ende der Gruppe. Bei engen/heiklen Passagen laufen alle hintereinander. Besondere Vorsicht ist beim Abstieg geboten, da hier die Konzentration langsam nachlässt, weil die Teilnehmenden müde sind.
	Material/Ausrüstung <ul style="list-style-type: none"> Gute Schuhe Regenschutz Sonnenschutz (Hut, Brille, Sonnencreme) Ersatzwäsche, Pullover Ausreichend Getränke Tagesrucksäcke sind gut eingestellt Landeskarten und MZB (2x pro Gruppe, auf verschiedene Personen verteilt) Mindestens eine Taschenapotheke pro Gruppe Krisenkärtchen Mobiltelefone <p>➤ Die Ausrüstung wird vor dem Abmarsch kontrolliert.</p>
	Weitere spezifische Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> Schlüsselstelle: Der letzte Kilometer des Aufstiegs von der Adleralp auf den Musterberg (2017 M.ü.M.) ist exponiert. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Vor dem Passieren werden die Teilnehmenden sensibilisiert und die Verhaltensregeln geklärt.
Vorbereitung für Notfallsituationen	<ul style="list-style-type: none"> Beide Gruppen verfügen über eine Taschenapotheke. Alle Leitenden haben je ein Mobiltelefon dabei (Akku wird vorher geladen). Die Nummern werden vor dem Lager ausgetauscht. Alle Leitenden kennen die wichtigsten Notfallnummern und tragen ein Krisenkärtchen bei sich. Tikki ist auf dem Lagerplatz und per Mobiltelefon erreichbar und verfügt über ein Auto.

4.3 Sicherheitskonzept für Lager

In einem Pfadilager bist du gemeinsam mit deinem Leitungsteam während einer längeren Zeit für das Wohl der Teilnehmenden verantwortlich. Auf Grund der langen Dauer stellt das Lager, verglichen mit einer Aktivität, zusätzliche Anforderungen an die Sicherheit. Es müssen zahlreiche Dinge bedacht werden, die z.B. für einen Samstag-nachmittag keine Rolle spielen. Diese Überlegungen werden in einem allgemeinen Sicherheitskonzept festgehalten, welches *zusätzlich* zu den Sicherheitskonzepten für die sicherheitsrelevanten Aktivitäten erstellt werden muss. Dieses allgemeine Sicherheitskonzept musst du dem Coach vor dem Lager in schriftlicher Form abgeben.

Die Grundsätze aus dem Kapitel 4.2 gelten auch für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für ein Lager. Das bedeutet: Bevor du ein Sicherheitskonzept erstellen kannst, musst du dir überlegen, mit welchen **Gefahren** du es zu tun haben könntest. Wenn du die möglichen Gefahren kennst, so musst du die folgenden zwei Grundsatzfragen beantworten:

- Welche Massnahmen kann ich ergreifen, um den erkannten Gefahren entgegenzuwirken?
- Wie kann ich mich auf allfällige Notfallsituationen vorbereiten?



Kapitel 4.2

Das Sicherheitskonzept für ein Lager beinhaltet folgende vier Elemente:

1. Informationen zum Lager

Im Abschnitt «Informationen zum Lager» werden allgemeine Informationen zum Rahmen des Lagers festgehalten, z.B.:

- Veranstalter (Pfadiabteilung, Einheit)
- Informationen über das Lager wie Ort und Datum
- Name der Hauptlagerleitung und der Mitleitenden
- Notfalltelefon (für die Eltern) und Mobiltelefonnummern des Leitungsteams
- Spezifische Gefahrenquellen in der Umgebung des Lagerplatzes/-hauses (z.B. Gewässer, steiles Gelände oder Felswände, Zeckengebiet, Waldbrandgefahr etc.)

2. Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

Die allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen umfassen alle Vorkehrungen zur Verminderung von Risiken im Lager, die nicht spezifisch einer Aktivität zugeordnet werden können oder für mehrere Aktivitäten gleichzeitig wichtig sind, z.B.:

- Sicherheitsrelevante Regeln im Lagerpakt
- Umgang mit Suchtmitteln (inkl. Sanktionen bei Nichteinhalten)
- Umgang mit Werkzeugen und Material (Wer benutzt welche Werkzeuge/welches Material? Wo werden Werkzeuge/Material aufbewahrt?)
- Fahrzeuge im Lager (Wer fährt? Wurde eine Fremdenkerversicherung abgeschlossen?)
- Massnahmen zum Umgang mit den spezifischen Gefahrenquellen in der Umgebung des Lagerplatzes/-hauses
- Zeckenprävention/Umgang mit Zeckenstichen
- Massnahmen zur Wahrung der Intimsphäre der Teilnehmenden
- Umgang mit dem Sicherheitskonzept



«Lagersport/Trekking – Lager»

3. Vorbereitung für das Handeln im Notfall

Die Planung und Vorbereitung für das Handeln im Notfall umfassen insbesondere folgende Abklärungen und Massnahmen:

- Wichtige Telefonnummern: Notfallnummern der Rettungsdienste, Nummer des Krisenteams, nächstes Festnetztelefon (Mobiltelefone sind nicht verlässlich ▶ Akku, Netzabdeckung), Kontaktangaben von AL und Coach
- Wichtige Adressen: nächster Arzt, nächster Zahnarzt, nächstes Spital (inkl. Anfahrtsplan), nächste Apotheke, Öffnungszeiten
- Anfahrtsweg Lagerort (vorformulierte Beschreibung erleichtert klare Anweisungen in einem Notfall)
- Notunterkunft (muss frei, schnell erreichbar, genügend gross und sicher sein)
- Lagerapotheke (Wo ist sie stationiert? Wer ist verantwortlich? Wie ist die Benutzung der Inhalte geregelt?)
- Umgang mit den Notfallinformationsblättern (müssen sowohl von allen Teilnehmenden als auch von allen Leitenden/Küche ausgefüllt werden)
- Vorgehen/Ablauf in einem Notfall

4. Liste der sicherheitsrelevanten Aktivitäten

Als viertes enthält das Sicherheitskonzept für das Lager auch eine Liste der sicherheitsrelevanten Aktivitäten, die während des Lagers stattfinden. Auf diese Weise wissen alle im Team, bei welchen Aktivitäten im Blockbeschrieb noch aktivitätsspezifische Sicherheitsüberlegungen festgehalten werden müssen.



Kapitel 2

Beispiel für ein Sicherheitskonzept eines Zeltlagers

Sicherheitskonzept Sommerlager 2012 in Bergün	
1. Informationen zum Lager	
Veranstalter:	Stamm Geristein (Pfadistufe), Pfadiabteilung Lindenburg aus Ittigen
Ort:	Bergün GR (Koordinaten: 776.344/167.213)
Datum:	8. Juli – 23. Juli 2012
Hauptlagerleiterin:	Sybille Muster/Leporella
Leitungsteam:	Beni Trachsel/Leguan, Jonas Breitler/Gatto, Martina Habegger/Mogli
Küche:	Karin Müller/Tikki
Teilnehmende:	18 Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren
Notfalltelefon:	079 429 80 67 (Leporella)
Nummern Leitungsteam:	078 923 65 22 (Leguan), 076 194 82 49 (Mogli), 079 918 27 36 (Gatto), 079 654 32 19 (Tikki, Küche)
Spezielle Gefahren:	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt neben dem Platz befindet sich ein kleiner Fluss, der insbesondere nach Gewittern stark anschwellen kann. • Im Sommer ist in der Region mit erhöhter Waldbrandgefahr zu rechnen. • Der Lagerplatz befindet sich nicht in einem Gebiet mit erhöhter Zeckengefahr. Achtsamkeit ist aber trotzdem angebracht!

2. Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen

Sicherheitsrelevante Regeln im Lagerpakt

- Teilnehmende dürfen den Lagerplatz nur mit Bewilligung des Tagesverantwortlichen verlassen.
- Feuern ausserhalb der markierten Feuerstellen ist nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis der Leiterinnen und Leiter erlaubt.
- Baden im Fluss neben dem Lagerplatz ist nur in Anwesenheit von Leporella oder Mogli erlaubt (verfügen über die entsprechenden SLRG-Ausbildungen: Brevet Basis Pool, Modul Fluss, Grundkurs BLS/AED).
- Werkzeuge werden nur mit Erlaubnis der Leiterinnen und Leiter benutzt und werden nach Gebrauch ordentlich versorgt.

Umgang mit Suchtmitteln

Teilnehmende:

- Alkohol und Tabakwaren sind für die Teilnehmenden verboten.
- Illegale Drogen sind natürlich auch im Pfadilager verboten.

Leitungsteam und Küche:

- An einem markierten Raucherplatz abseits des Lagergeländes darf während der Mittags- und Abendpause sowie nach Programmschluss geraucht werden.
- Alkohol wird höchstens abends nach Programmschluss (Teilnehmende sind im Bett) konsumiert (ab 16 Jahren). Er soll dabei ein Genussmittel bleiben. Dies bedeutet, dass pro Person höchstens 3 dl Bier oder 2 dl Wein getrunken werden. Hochprozentiger Alkohol ist tabu.
- Für Notsituationen trinken immer mindestens 2 Personen keinen Alkohol, nämlich die Tageschefin/der Tageschef des aktuellen und des nächsten Tages, sowie eine Person, die Auto fahren kann.
- Illegale Drogen sind natürlich auch im Pfadilager verboten.

Sanktionen:

Teilnehmende: Verstösse gegen diese Lagerregeln werden im ersten Fall mit einer Verwarnung geahndet. Im Wiederholungsfall wird die Abteilungsleitung informiert und die Person wird nach Absprache mit ihren Eltern nach Hause geschickt.

Leitungsteam: Verstossen Mitglieder des Leitungsteams gegen die Lagerregeln, wird die entsprechende Person durch die Hauptlagerleitung verwarnet und im Wiederholungsfall nach Hause geschickt.

Umgang mit Werkzeugen und Material

Die Teilnehmenden hantieren nur mit Werkzeugen, wenn jemand vom Leitungsteam sein Einverständnis dazu gegeben hat. Sie werden für den Werkzeuggebrauch instruiert. Verantwortlich für das Material und die Materialausgabe ist Mogli.

Fahrzeuge im Lager

Tikki (Küche) nimmt ihr Auto mit. Zusätzlich steht das Lagerbüssli zur Verfügung. Aus dem Leitungsteam dürfen Leporella und Gatto die Autos benutzen. Beide haben eine Fremdenkerversicherung abgeschlossen. Es muss immer eine Autofahrerin/ein Autofahrer nüchtern bleiben.

Fluss neben dem Lagerplatz

Der Fluss neben dem Lagerplatz führt bei schönem Wetter wenig Wasser. Aktivitäten am Bach und auf den Kiesbänken sind gut möglich, werden aber immer durch eine Person aus dem Leitungsteam beaufsichtigt. Bei Badeaktivitäten wird klar definiert, wo gebadet werden darf. Hierfür sind Mogli oder Leporella zuständig, da sie die nötigen SLRG-Ausbildungen haben. Alle Badeaktivitäten werden durch sie überwacht. Bei langen Regenfällen oder Unwettern kann der Bach gemäss Aussage von Herrn Gion rasch und stark anschwellen. Im Extremfall kann der untere Teil des Lagerplatzes überschwemmt werden. Dort werden darum keine Lagerbauten oder Zelte erstellt. Bei Hochwasser wird die Lage durch die Hauptlagerleitung regelmässig neu beurteilt. Sie legt entsprechende Verhaltensregeln fest und entscheidet über den Bezug der Notunterkunft.

Waldbrandgefahr	In der Küche befindet sich eine Löschdecke. Vor dem Lager werden bei der Gemeinde Erkundigungen über Feuerverbote eingeholt. Bei Aufruf zu erhöhter Achtsamkeit werden alle auf die Gefahren hingewiesen. Ausser beim Kochen wird auf offenes Feuer (Fackeln, Kerzen etc.) verzichtet. Bei Teilverböten oder generellen Verböten wird das Lagerfeuer abgesagt. Die Zubereitung der Mahlzeiten ist in der nahen Notunterkunft möglich.
Zecken	Wenn wir in Wiesen mit hohem Gras oder im Unterholz unterwegs sind, werden wenn möglich lange Kleider und geschlossene Schuhe getragen. Jeden Abend werden die Teilnehmenden dazu angehalten, sich auf Zecken zu untersuchen. Allfällige Stiche werden in einem Heft (Lagerapotheke) notiert, die Bissstellen werden im Auge behalten. Bei auffälligen Rötungen oder Zecken im Intimbereich kontaktieren wir einen Arzt.
Massnahmen zur Wahrung der Intimsphäre der Teilnehmenden	Die Schlafzelte sind geschlechtergetrennt. Für das Duschzelt werden Benutzungszeiten für die verschiedenen Geschlechter definiert. Medizinische Behandlungen erfolgen durch eine Person desselben Geschlechts, nach Möglichkeit sind dabei zwei Personen aus dem Leitungsteam anwesend.
Umgang mit dem Sicherheitskonzept	Das Sicherheitskonzept wird vor dem Lager im Leitungsteam besprochen. Alle erhalten eine Kopie. Eine A3-Kopie wird im Leiterzelt aufgehängt und ist damit für alle immer ersichtlich. Vor der Durchführung einer sicherheitsrelevanten Aktivität wird das entsprechende Sicherheitskonzept noch einmal studiert.
3. Vorbereitung für das Handeln im Notfall	
Wichtige Telefonnummern	Notfallnummern: Sanität (144), REGA (1414), Vergiftungen (145), Polizei (117), Feuerwehr (118) Pfadihelpline: 0800 22 36 39 Abteilungsleiter: Max Chassot v/o Neptun, 079 654 23 89 Coach: Simone Berger v/o Bagira, 078 825 84 23 Nächstes Telefon (fix): Familie Gion (Bauernhof), 081 345 32 46
Wichtige Adressen	Nächster Arzt: Dr. Pflaster, Bergstrasse 51, 7482 Bergün, 081 405 00 11 Nächster Zahnarzt: Dr. Felix, Splügenstrasse 109, 7430 Thusis, 081 632 66 11 Nächstes Spital: Krankenhaus Thusis, Altstrasse 37, 7430 Thusis, 081 632 45 11 Apotheke: Müller, Dorfstr. 6, 7482 Bergün, 081 405 13 11, Mo–Fr, 9.00–12.00, 14.00–18.30 ➤ Anfahrtsplan liegt in der Lagerapotheke
Anfahrtsweg Lagerplatz	Von Bergün aus der Strasse Richtung Albula folgen. Nach rund 2,5 km kommt man nach Latsch, von wo aus der Lagerplatz bereits sichtbar ist. Er liegt ca. 200 m südlich der Strasse auf einer Weide. Koordinaten: 776.344/167.213
Notunterkunft	Die Notunterkunft befindet sich im Bauernhaus der Familie Gion (Heustock). Die Notunterkunft darf jederzeit bezogen werden. Achtung: Im Heustock darf auf keinen Fall geraucht oder Feuer gemacht werden! Kochen ist im Vorraum des Stalls auf Gas möglich.
Lagerapotheke	Die Lagerapotheke wird vor dem Lager auf ihre Vollständigkeit überprüft und wenn nötig ergänzt. Während dem Lager wird die Apotheke trocken und vor Hitze geschützt im Materialzelt gelagert. Verantwortlich für die Apotheke und die Herausgabe der Inhalte ist Mogli.

Umgang mit Notfallinformationsblättern	Alle (auch Leiterinnen und Leiter und Küche) füllen vor dem Lager ein Notfallinformationsblatt aus. Leporella sammelt und verwaltet die Notfallinformationsblätter. Diese werden in einem roten Ordner bei der Lagerapotheke aufbewahrt. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Notfallinformationsblätter werden nach dem Lager zurückgegeben oder vernichtet.	
Vorgehen im Notfall	Das Vorgehen im Notfall wird mit dem Team vor Beginn des Lagers besprochen. Allen Mitgliedern des Leitungsteams wird das aktuelle Krisenkärtchen verteilt. In der Lagerapotheke befindet sich das Schema aus der Broschüre Sicherheit, welches das Handeln im Notfall beschreibt.	
4. Liste der sicherheitsrelevanten Aktivitäten		
➤ detailliertes Sicherheitskonzept im Blockbeschrieb enthalten		
Datum	Aktivität	Verantwortung
8. Juli, 10.00–16.00	Anreise mit dem Velo	Mogli
9./10. Juli, ganzer Tag	Lageraufbau: Sarasani, Lagerturm	Leguan
11. Juli, 20.00–22.00	Geländespiel im Wald	Leporella
13. Juli, 10.00–13.00	Seilbrücke über den Fluss	Mogli
14. Juli, Nachmittag	Baden im Heidsee	Leporella, Mogli
17. Juli, ganzer Tag	Wanderung auf den Musterberg	Leporella, Gatto
19. Juli, 14.00–16.00	OL	Leguan
20. Juli, ganzer Tag	Lagerabbau	Gatto

5. Durchführung und Auswertung

Eine gewissenhafte Planung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine Aktivität sicher durchgeführt werden kann. Ob die Sicherheit während der Aktivität gewährleistet ist, hängt schlussendlich aber natürlich von der Durchführung ab. Das beste Sicherheitskonzept nützt nichts, wenn es nicht in die Praxis umgesetzt wird. Ausserdem ist es immer möglich, dass sich die Situation vor Ort so verändert, dass neue Gefahren entstehen, die bei der Planung noch nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund musst du als Leiterin oder Leiter auch bei der Durchführung ein spezielles Augenmerk auf die Sicherheit legen. Die Sicherheit soll aber auch in der Auswertung ein Thema sein. Es ist wichtig die getroffenen Massnahmen zu überprüfen und aus kritischen Situationen zu lernen.

5.1 Klare Führung

Ob eine Aktivität sicher durchgeführt werden kann, hängt auch von der Art und Weise ab, wie du deine Gruppe führst. Gerade bei Aktivitäten mit erhöhten Anforderungen an die Sicherheit ist es wichtig, dass du deine Führungsverantwortung bewusst wahrnimmst und deinen Führungsstil der entsprechenden Situation anpasst.

Führungsstil der Situation anpassen

Wenn es um Sicherheit geht, ist es wichtig ...

- ... den Überblick zu behalten und vorzudenken: Wenn du die Situation überblickst, merkst du, wenn etwas nicht wie geplant oder erwartet läuft. So kannst du falls nötig eingreifen. Indem du vorzudenkst, kannst du mögliche Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und diese entschärfen, bevor sie zu einem Problem werden.

Überblick behalten

Unsicherheiten ansprechen

- ... Unsicherheiten anzusprechen und Fehler zugeben zu können: Niemand ist unfehlbar. Wenn du unsicher bist, so sprich dies im Leitungsteam offen an. Wenn du einen Fehler gemacht hast, so darfst du dich nicht davor scheuen, diesen zuzugeben und die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen (z.B. bei einer Wanderung umkehren, wenn ihr einen falschen Weg genommen habt).

klare Regeln

- ... klare Regeln aufzustellen und auch mal unpopuläre Entscheide zu fällen: In jeder Gruppe braucht es gewisse Vorschriften oder Verbote. Sie regeln das Zusammenleben und tragen zum Wohlbefinden sowie zur Sicherheit jedes einzelnen Pfadis bei. Manchmal musst du auch Entscheidungen fällen, die nicht allen passen. Da du die Verantwortung trägst, hast du auch das letzte Wort.

manchmal autoritär auftreten

- ... manchmal autoritär aufzutreten: Kinder und Jugendliche können die Folgen ihrer Handlungen und die Gefahren manchmal selber nicht abschätzen. Wenn Regeln nicht befolgt werden, ist es darum gerade im Bereich der Sicherheit wichtig, einzugreifen und sie durchzusetzen. Dies ist nicht immer angenehm, gehört aber zu deiner Verantwortung als Leitungsperson.



Kapitel 3

Dies bedeutet nicht, dass man die Teilnehmenden bevormunden und auf Schritt und Tritt kontrollieren soll. Die Pfadis brauchen auch Freiräume, um selber gewisse Erfahrungen zu machen, Dinge auszuprobieren und auch mal eigene Fehler zu begehen. Daraus lernen sie oft mehr, als wenn ihnen etwas vorgezeigt oder erklärt wird. Deine Verantwortung ist es aber, einen Rahmen zu schaffen, damit dabei niemand zu Schaden kommt.

5.2 Die Methode 3x3 – Gefahren im Auge behalten

Planung immer wieder überprüfen

Bei der Planung einer Aktivität hast du dir überlegt, welche Gefahren bei der Durchführung auftreten können und welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Möglicherweise stellt sich aber kurz vor oder während der Durchführung heraus, dass sich deine Annahmen aus der Planung gar nicht bewahrheiten. So kann es z.B. sein, dass viel mehr Kinder an der Aktivität teilnehmen, als geplant, oder dass das Wetter verrücktspielt. Wenn sich die Rahmenbedingungen für eine Aktivität verändern, hat dies möglicherweise auch einen Einfluss auf die Massnahmen, die für eine sichere Durchführung nötig sind. Aus diesem Grund darfst du dich während der Vorbereitung und der Durchführung nicht einfach auf deine Annahmen aus der Planung verlassen. Es ist vielmehr nötig, dass du diese immer wieder überprüfst und falls erforderlich anpasst.

Dies ist natürlich einfacher gesagt als getan, schliesslich gibt es während der Durchführung viele Dinge, an die man denken muss. Aus diesem Grund arbeiten wir in der Pfadi mit der Methode 3x3. Sie hilft dir zuerst im Rahmen der Planung die verschiedenen Faktoren, die für die Sicherheit entscheidend sind, zu berücksichtigen. Anschliessend unterstützt sie dich während der Durchführung dabei, die Übersicht zu bewahren und diese Faktoren im Auge zu behalten.

drei verschiedene Faktoren

Mit der Methode 3x3 betrachtest du drei verschiedene Faktoren, welche die Rahmenbedingungen einer Aktivität bestimmen, nämlich

- die Verhältnisse (z.B. Tageszeit, Wetter),
- das Gelände/die Umgebung,
- die Gruppe (inkl. Leitungsteam).

drei verschiedene Zeitpunkte

Dies geschieht zu drei verschiedenen Zeitpunkten, nämlich

- zu Hause bei der Planung,
- vor Ort kurz vor Beginn der Aktivität,
- während der Aktivität.

Zu Hause überlegst du dir, wie die drei Faktoren bei deiner Aktivität aussehen werden. Vor Ort überprüfst du dann, ob deine Annahmen aus der Planung zutreffen. Während der Durchführung achtest du schliesslich darauf, wie sich die drei Faktoren verändern. In der nachfolgenden Tabelle findest du mögliche Fragen, die du dir dazu jeweils stellen kannst.

Die Methode 3x3 unterstützt dich also sowohl in der Planung als auch in der Durchführung deiner Aktivitäten und hilft dir dabei, das Wesentliche im Auge zu behalten. Indem du die drei Faktoren Verhältnisse, Gelände/Umgebung und Gruppe regelmässig neu beurteilst, bist du immer einen Schritt voraus: Du erkennst mögliche Gefahren frühzeitig und kannst mit entsprechenden Massnahmen die Risiken klein halten. Dadurch hast du während der Aktivität genug Handlungsspielraum um auf Unvorhergesehenes zu reagieren.

	Verhältnisse	Gelände/Umgebung	Gruppe
Zu Hause weit im Voraus <i>Leitfrage:</i> Wie wird es sein?	Mit welchen Verhältnissen kann während der Aktivität auf Grund der Jahreszeiten und Tageszeiten gerechnet werden?	Welche Herausforderungen birgt das Gelände unterwegs resp. in der Umgebung, in der wir uns aufhalten (Abschätzung auf Grund der Landeskarte, Beschreibungen in Führern und Rekognoszieren)?	Wie wird die Gruppe voraussichtlich zusammengesetzt sein (z.B. Alter, Gruppengrösse, Betreuungsverhältnis, Kondition und Erfahrung der Gruppe und der Leitenden)?
> Welche Gefahren ergeben sich daraus? > Welche Massnahmen müssen gegen diese Gefahren getroffen werden?			
In der Region (vor Ort) kurz vor der Aktivität <i>Leitfrage:</i> Treffen meine Annahmen aus der Planung zu?	Welche Verhältnisse herrschen am aktuellen Tag effektiv und welche Prognosen gibt es für den Verlauf des Tages?	Findet die Aktivität am geplanten Ort statt? Nehmen wir die geplante Route oder haben sich bezüglich unserer Planung Veränderungen ergeben?	Wie ist die Gruppe effektiv zusammengesetzt? Wie steht es um die Tagesform, Verfassung und Motivation der Teilnehmenden und welche Gruppendynamik besteht? Entspricht die Zusammensetzung des Leitungsteams der Planung? Sind die Leitenden fit und einsatzbereit? Verfügen die Teilnehmenden und die Leitenden über die vorgesehene Ausrüstung?
> Ergeben sich daraus neue Gefahren? > Müssen die Massnahmen angepasst oder ergänzt werden?			
Während der Aktivität (unterwegs) immer wieder <i>Leitfrage:</i> Wie verändern sich die Faktoren?	Wie verändern sich die Verhältnisse während der Aktivität (Wind, Niederschlag, Temperatur, Bewölkung, Sicht)?	Entsprechen meine Annahmen aus der Planung auch wirklich der Realität (Altschneefelder, Steinschlag, Hochwasser etc.)? Müssen wir eine alternative Route/einen alternativen Durchführungsort wählen?	Wie verändert sich der Zustand der Gruppe während der Aktivität (Motivation, Verfassung, Disziplin, Gruppendynamik)? Kommen wir wie geplant vorwärts oder gibt es Verzögerungen im Vergleich zum Zeitplan?
> Ergeben sich daraus neue Gefahren? > Müssen die Massnahmen angepasst oder ergänzt werden?			



«Lagersport/Trekking – Grundlagen»

Die Methode 3x3 wird üblicherweise für Aktivitäten unterwegs angewandt, wie z.B. Wanderungen, Schneeschuhtouren oder auch Flussfahrten. Sie eignet sich aber auch für alle anderen sicherheitsrelevanten Aktivitäten. In den J+S-Broschüren «Lagersport/Trekking – Grundlagen» und «Lagersport/Trekking – Berg» findest du ausführlichere Informationen zur Methode 3x3 sowie ein Beispiel für die Anwendung in der Planung und Durchführung einer Wanderung.



«Lagersport/Trekking – Berg»

5.3 Sicherheitsrelevante Aktivitäten auswerten



Kapitel 1.3

Eine Auswertung gehört zu jeder Aktivität und zu jedem Lager. Im Rahmen der Auswertung solltet ihr im Leitungsteam immer auch das Thema Sicherheit aufgreifen. Besonders wichtig ist eine saubere Auswertung bei sicherheitsrelevanten Aktivitäten.

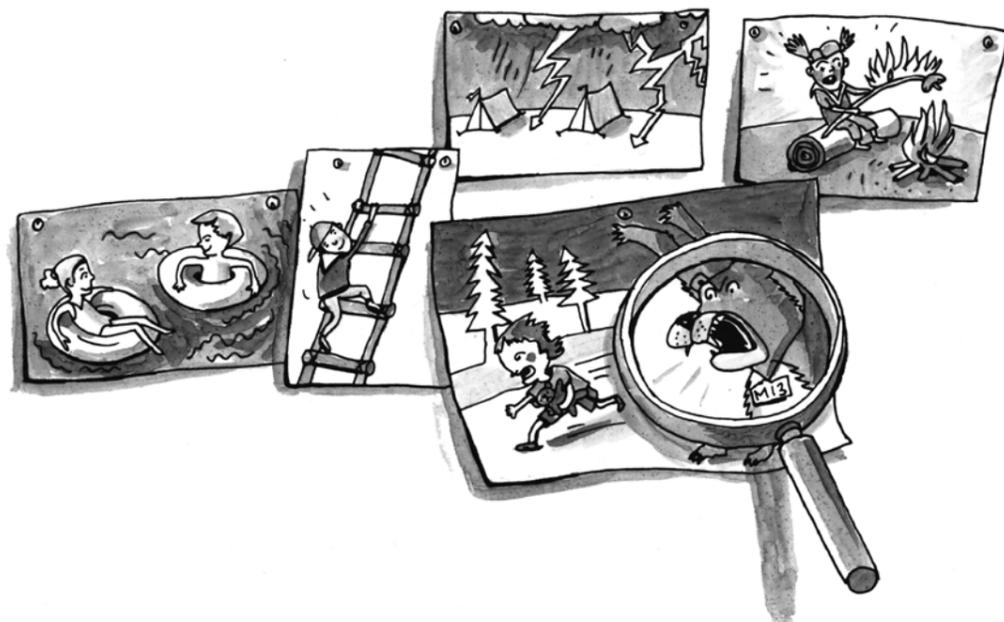
Überlegt euch, welche eurer Sicherheitsmassnahmen sich bewährt haben und entsprechend beibehalten werden sollen. Ihr solltet euch aber auch die Frage stellen, was denn euer Anteil daran war, dass die Aktivität unfallfrei verlief. Hätte es auch anders kommen können?

kritische Situationen auswerten

Besonders wichtig ist es, kritische Situationen auszuwerten. Gab es während der Aktivität einen Vorfall, bei dem zwar nichts Schlimmes passiert ist, der aber hätte ins Auge gehen können? Dann solltet ihr diesen unbedingt in der Auswertung aufgreifen und folgende Punkte diskutieren:

- Warum ist es zu dieser kritischen Situation gekommen?
- Wie hätte diese Situation verhindert werden können?
- Welche Massnahmen müssen wir beim nächsten Mal treffen, um eine ähnliche Situation zu vermeiden?

Fachleute gehen davon aus, dass jedem schweren Unfall zuerst ähnlich gefährliche Situationen vorausgehen, bei denen aber weniger oder gar nichts passiert (z.B. leichtere Unfälle, Beinahe-Unfälle oder unsichere Handlungen). Wenn ihr mit einem blauen Auge oder mit dem Schreck davon gekommen seid, so ist es wichtig, dass ihr aus dem Vorfall eure Lehren zieht und beim nächsten Mal anders vorgeht. Auf diese Weise werden eure Aktivitäten mit jedem Mal sicherer und ihr könnt möglicherweise verhindern, dass eine ähnliche Situation zu einem späteren Zeitpunkt weniger glimpflich verläuft.



6. Ein Unfall passiert – was tun?

Absolute Sicherheit kann nie gewährleistet werden. Trotz sorgfältiger Planung und Durchführung einer Aktivität können Ereignisse eintreten, welche sofortiges, notfallmässiges Handeln verlangen. Der Begriff «Ereignis» steht in dieser Broschüre für verschiedene Situationen: Unfälle und Notsituationen, vom einfachen Schnitt in den Finger über Zeckenstiche, schwere Unfälle, Krankheiten im Lager bis hin zu einem Waldbrand oder Unwetter.

Im Folgenden erfährst du, wie du im Falle eines Ereignisses reagieren musst. Damit du im Notfall rasch und richtig reagieren kannst, sind aber auch gewisse Vorbereitungen und Vorüberlegungen nötig (z.B. Notfallinformationsblätter durch Teilnehmende und Leitungsteam ausfüllen lassen, Notfallnummern heraussuchen, Vorgehen im Notfall klären).

Definition Ereignis



Kapitel 4

6.1 Handeln im Ereignisfall

Wenn ein Ereignis eintritt, ist es wichtig, zuerst Ruhe zu bewahren und die Situation zu überblicken. Dies wird durch die «Ampel» verdeutlicht:

Ruhe und Überblick bewahren



Schauen – Denken – Handeln

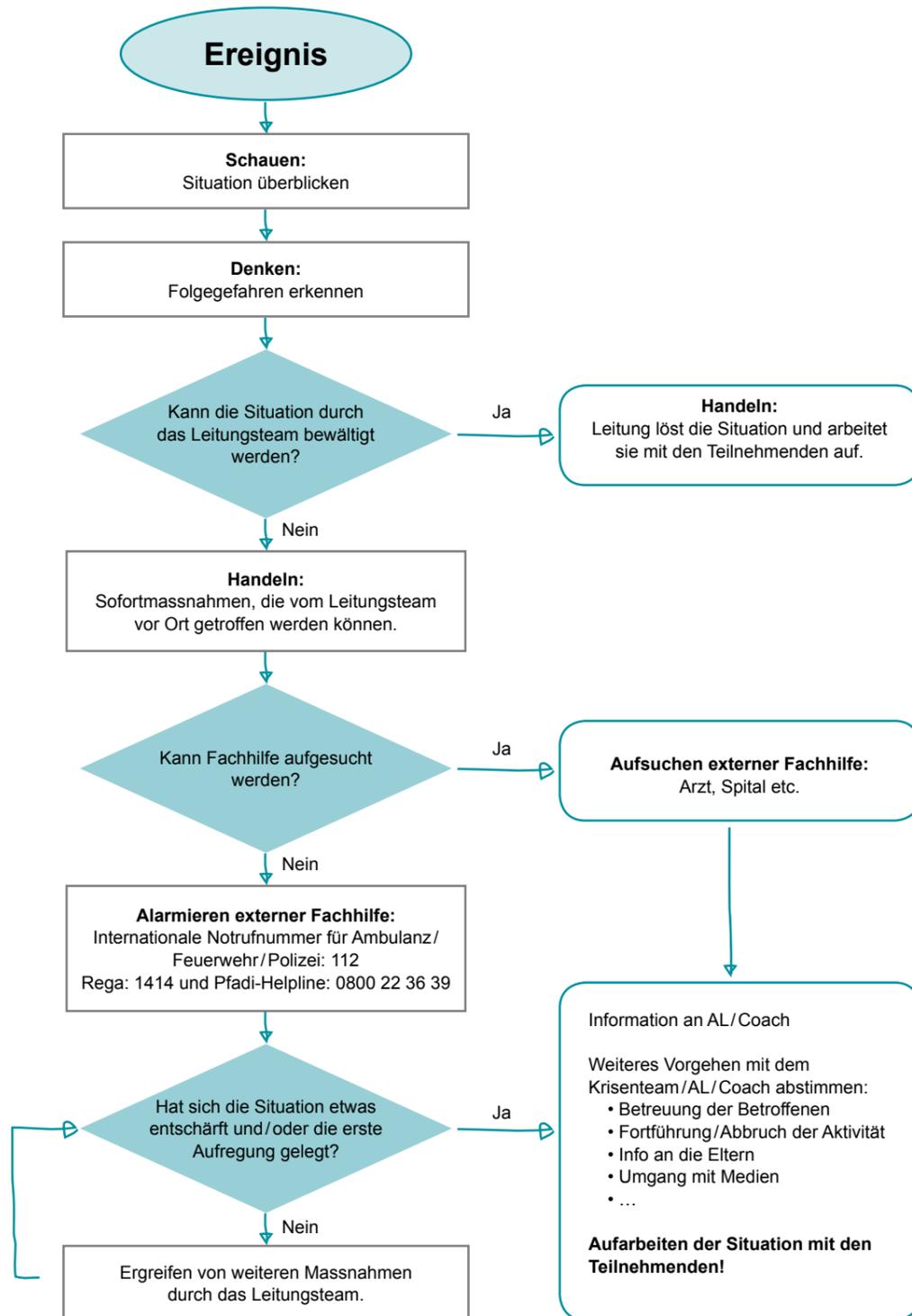
- Rot: Schauen**
Ruhe bewahren und Situation überblicken
➤ Was ist geschehen? Wer ist beteiligt?
Wer ist betroffen?
- Gelb: Denken**
Folgegefahren erkennen
➤ Drohen Folgegefahren für Betroffene, Helfende und weitere Personen?
- Grün: Handeln**
Situationsbedingt, je nach Ereignis
➤ Unfallstelle sichern, Nothilfe leisten, alarmieren

Erst wenn die Situation erfasst und analysiert ist, steht die Ampel auf «grün» und es kann gehandelt werden. Um die Sicherheit aller anwesenden Personen zu gewährleisten, muss zuerst auf mögliche Folgegefahren reagiert werden (z.B. die Unfallstelle absichern). Nun kann Nothilfe geleistet werden und die Rettungskräfte werden alarmiert. Sobald die Situation vor Ort unter Kontrolle ist, müssen weitere Stellen informiert werden (Krisenteam, AL, Coach).

erst bei «Grün» handeln

Das Ampel-Schema ist eine vereinfachte Merkhilfe, die dir dabei hilft, einen kühlen Kopf zu bewahren. Das folgende Schema zur Bewältigung eines Ereignisses in der Pfadi zeigt dir dagegen im Detail, wie nach dem Eintritt eines Ereignisses jeglicher Art vorgegangen werden kann.

Schema zur Bewältigung eines Ereignisses in der Pfadi



Kein Ereignis gleicht dem anderen. Ein solch allgemeines Ablaufschema zur Bewältigung eines Ereignisses kann immer nur die Grobrichtung vorgeben, nicht aber jede einzelne Massnahme berücksichtigen. Es muss immer der Situation angepasst gehandelt werden.

In einem Ereignisfall ist eine klare Führung notwendig: Eine Person aus dem Leitungsteam übernimmt die Organisation. Diese Person beteiligt sich nicht selbst an der Rettung und Nothilfe, sofern genügend weitere Personen für die Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie delegiert und koordiniert die anstehenden Aufgaben. Dazu gehört auch die Betreuung der Teilnehmenden, die nicht direkt vom Ereignis betroffen sind. Sie dürfen auf keinen Fall vergessen gehen.

Klare Führung und Organisation

Falls ein Transport der kranken oder verletzten Person nötig ist, müsst ihr euch gut überlegen, ob die Person mit einem Privatauto transportiert werden kann oder ob eine Ambulanz benötigt wird. Wenn die medizinische Versorgung der betroffenen Person eilt, ist in der Regel die Alarmierung der Ambulanz sinnvoller als ein Transport im Privatauto unter Zeitdruck.

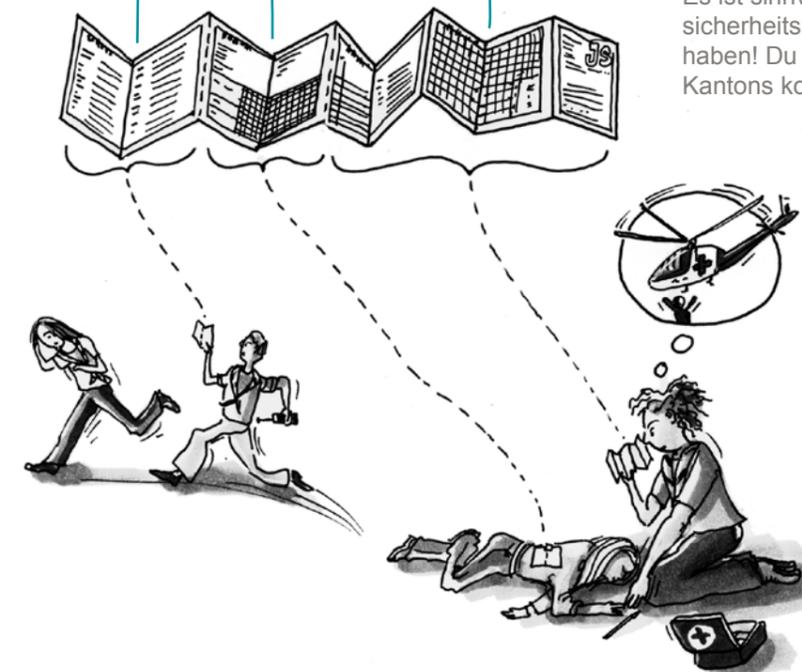
Bei Krankheiten (Fieber/Magen-Darm) ist es manchmal schwierig zu erkennen, wie lange die Situation vom Leitungsteam selber bewältigt werden kann und ab wann ihr auf externe Hilfe und/oder Fachhilfe angewiesen seid. In solchen Fällen ist der gesunde Menschenverstand besonders wichtig. Im Zweifelsfall sollte medizinischer Rat eingeholt werden.

im Zweifelsfall medizinischen Rat einholen

J+S-Notfallblatt

Von J+S existiert ein «Notfallblatt», das die wichtigsten Punkte für Unfälle zusammenfasst. Es dient als Gedächtnisstütze und Arbeitshilfe im Notfall. Um es in einer Notfallsituation einsetzen zu können, muss es vorgängig teilweise ausgefüllt werden. Das J+S-Notfallblatt besteht aus drei Teilen:

- **Alarmierungsauftrag:** In diesem Formular werden alle für die Alarmierung benötigten Angaben eingetragen. Es wird der Gruppe mitgegeben, welche externe Hilfe organisiert und dazu den Unfallplatz verlassen muss.
- **Patientenprotokoll:** Im Patientenprotokoll werden der aktuelle Zustand des Patienten und die auftretenden Symptome notiert (inkl. Zeitangabe). Es bleibt beim Patienten und wird beim Eintreffen von medizinischen Fachleuten diesen übergeben.
- **Gedächtnisstütze:** Auf diesen Seiten ist das Wichtigste zur Organisation am Unfallplatz und zur ersten Hilfe zusammengefasst. Sie wird von den hilfeleistenden Personen gebraucht.



Es ist sinnvoll das J+S-Notfallblatt bei allen sicherheitsrelevanten Aktivitäten dabei zu haben! Du kannst es beim J+S-Amt deines Kantons kostenlos für dein Lager beziehen.

6.2 Wann handelt es sich bei einem Ereignis um eine Krise?

Definition Krise

Je nachdem, wie folgenschwer ein Ereignis ist, sprechen wir von einer Krise. Als Krisenfall gilt jedes Ereignis, für dessen Bewältigung die betroffenen Verantwortlichen Beratung oder Unterstützung brauchen, insbesondere:

- schwere Unfälle und Naturereignisse (z.B. Unfälle mit Schwerverletzten, Überschwemmungen, Lawinen, Brände),
- strafbare Handlungen,
- sexuelle Übergriffe,
- Ereignisse, die in den Medien für negative Aufmerksamkeit sorgen können,
- Ereignisse, bei denen die Polizei oder andere Blaulichtorganisationen eingeschaltet wurden oder sich selbst eingeschaltet haben und
- alle weiteren Ereignisse oder Schwierigkeiten, die durch die anwesenden Leiterinnen und Leiter nicht selber bewältigt werden können.

Unterstützung durch das Krisenteam

Jeder Kantonalverband der Pfadi und die PBS als nationaler Verband verfügen über ein Krisenteam, bestehend aus erfahrenen Pfadis und Fachleuten. In einem Krisenfall stehen dir diese Krisenteams rund um die Uhr unterstützend zur Seite. Die Krisenteams sind dazu da, die betroffenen Verantwortlichen zu entlasten und zu betreuen, insbesondere bezüglich des weiteren Vorgehens, der Kommunikation (nach aussen und innerhalb des Verbands) und der psychologischen Betreuung der Gruppe. Die Alarmierung des Krisenteams erfolgt über einen Anruf auf die Pfadi-Helpline.

Das Krisenteam muss immer informiert werden, wenn bei oder wegen Pfadiaktivitäten die Polizei oder Rettungsorganisationen hinzugezogen werden müssen oder diese sich selbst einschalten.
Bist du unsicher, ob du Unterstützung durch das Krisenteam brauchst?

Kontaktiere im Zweifelsfall die Pfadi-Helpline: 0800 22 36 39

► Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig anrufen!

Pfadihelpline: 0800 22 36 39

Die Pfadi-Helpline wird von einer professionellen Firma betreut und ist 24 Stunden am Tag erreichbar. Sie nimmt alle erforderlichen Angaben der anrufenden Person auf. Bei Bedarf leitet die Pfadi-Helpline direkt weitere Massnahmen ein (z.B. Alarmierung Sanität, Feuerwehr, Polizei). In jedem Fall nimmt sie aber mit dem zuständigen Krisenteam des Kantonalverbands oder der PBS Kontakt auf. Dieses kontaktiert dann umgehend die Personen, die alarmiert haben, und bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

6.3 Umgang mit Medien in einem Krisenfall

Es muss immer damit gerechnet werden, dass die Medien einen Krisenfall aufgreifen. Beachte hierzu folgende Punkte:

1. Überlasse die Medienarbeit den Kommunikationsverantwortlichen des Krisenteams!

- Gehe nicht aktiv auf die Medien zu und beantworte auch keine Medienanfragen auf eigene Faust.
- Verweise die Medien an die Kommunikationsverantwortlichen des Krisenteams, damit die Informationen koordiniert und korrekt weitergegeben werden.
- Wenn du die zuständige Person noch nicht kennst, kannst du die Kontaktinformation des Medienschaffenden aufnehmen und diese an das Krisenteam weiterleiten.

Medienarbeit dem Krisenteam überlassen

2. Schütze die Betroffenen vor den Medien und stelle sicher, dass auch sie keine Auskünfte erteilen!

- Informiere alle Beteiligten darüber, dass Medien an das Krisenteam verwiesen werden sollen. Niemand soll mit den Medien direkt über das Ereignis sprechen.
- Kümmere dich darum, dass Medienaufnahmen (Fotos, Fernsehaufnahmen etc.) möglichst verhindert werden und weise Medienschaffende vom Platz.

betroffene vor den Medien schützen

Sei dir bewusst, dass alle Informationen über die Abteilung und die involvierten Personen, welche auf der Abteilungswebsite oder auch in sozialen Netzwerken wie Facebook verfügbar sind, im Krisenfall auch von den Medien genutzt werden.

Literaturhinweise:

Zu den Themen, die in dieser Broschüre behandelt werden, gibt es verschiedene weiterführende Broschüren und Bücher. Unter www.cudesch.pbs.ch findest du eine aktuelle Literaturliste.



Sicherheit Verantwortung

Wie kann ich bei meinen Aktivitäten grösstmögliche Sicherheit gewährleisten? Wer trägt wofür die Verantwortung? Sicherheit und Verantwortung sind zwei wichtige Aspekte in der Pfadiarbeit.

Verschiedene Aktivitäten stellen erhöhte Anforderungen an die Sicherheit und es gibt verschiedene Gefahren, die es speziell zu beachten gilt. Diese Broschüre macht dich auf relevante Aspekte aufmerksam und zeigt dir, wie du die Sicherheit durch konkrete Massnahmen in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erhöhen kannst. Zentral ist dabei das Sicherheitskonzept, das ausführlich behandelt wird.

Doch was tun, wenn trotzdem ein Notfall eintritt? Mit einigen einfachen Tipps und einem Handlungsschema kannst du dich vorbereiten.

Ein ganzes Kapitel widmet sich schliesslich der Frage, welche Rechte und Pflichten du als Leiterin oder Leiter hast und was du tun musst, um deine Verantwortung wahrzunehmen. Darüber hinaus werden weitere rechtliche Aspekte wie Verträge und Versicherungen behandelt.

Vertrieb:
hajk Scout & Sport, Worb



2 0 0 0 0 1 0 8 7 0 2 2